



## Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

### Anzeige Teilnahme an der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung nach § 116b SGB V

Die Anzeige ist zu richten an: **Erweiterter Landesausschuss  
nach § 116b SGB V in Sachsen  
Geschäftsstelle  
Schützenhöhe 12  
01099 Dresden**

#### Diagnostik und Behandlung von Patientinnen und Patienten mit rheumatologischen Erkrankungen **-Erwachsene-** gemäß Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses

Die Konkretisierung umfasst die Diagnostik und Behandlung von Patientinnen und Patienten **ab dem vollendeten 18. Lebensjahr** bei Verdachtsdiagnose oder gesicherter Diagnose einer rheumatologischen Erkrankung sowie deren Behandlung, wenn diese aufgrund der Ausprägung der Erkrankung eine interdisziplinäre oder komplexe Versorgung oder eine besondere Expertise oder Ausstattung benötigen.

Im Sinne der Richtlinie zählen hierzu Patientinnen und Patienten mit folgenden Erkrankungen:

- D47.5 Chronische Eosinophilen-Leukämie [Hypereosinophiles Syndrom]
- D68.6 Sonstige Thrombophilien
- D68.8 Sonstige näher bezeichnete Koagulopathien
- D69.0 Purpura anaphylactoides
- D86.0 Sarkoidose der Lunge
- D86.1 Sarkoidose der Lymphknoten
- D86.2 Sarkoidose der Lunge mit Sarkoidose der Lymphknoten
- D86.3 Sarkoidose der Haut
- D86.8 Sarkoidose an sonstigen und kombinierten Lokalisationen in Verbindung mit M14.8-\*
- D89.1 Kryoglobulinämie
- E85.0 Nichtneuropathische heredofamiliäre Amyloidose
- H20.9 Iridozyklitis, nicht näher bezeichnet
- I00 Rheumatisches Fieber ohne Angabe einer Herzbeteiligung
- I77.6 Arteriitis, nicht näher bezeichnet
- M01.2-\* Arthritis bei Lyme-Krankheit (A69.2†)
- M02.1- Postenteritische Arthritis
- M02.9- Reaktive Arthritis, nicht näher bezeichnet
- M05.- Seropositive chronische Polyarthritis
- M06.0- Seronegative chronische Polyarthritis
- M06.1- Adulte Form der Still-Krankheit
- M07.1-\* Arthritis mutilans (L40.5†)
- M07.2\* Spondylitis psoriatica (L40.5†)
- M07.3-\* Sonstige psoriatische Arthritiden (L40.5†)
- M08.- Juvenile Arthritis
- M09.-\* Juvenile Arthritis bei anderenorts klassifizierten Krankheiten
- M11.- sonstige Kristall-Arthropathien
- M13.- Sonstige Arthritis
- M14.8-\* Arthropathien bei sonstigen näher bezeichneten, andernorts klassifizierten Krankheiten in Verbindung mit D86.8
- M30.- Panarteriitis nodosa und verwandte Zustände
- M31.3 Wegener-Granulomatose



## Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

M31.4 Aortenbogen-Syndrom [Takayasu-Syndrom]  
M31.5 Riesenzellarteriitis bei Polymyalgia rheumatica  
M31.6 Sonstige Riesenzellarteriitis  
M31.7 Mikroskopische Polyangiitis  
M31.8 Sonstige näher bezeichnete nekrotisierende Vaskulopathien  
M31.9 Nekrotisierende Vaskulopathie, nicht näher bezeichnet  
M32.- Systemischer Lupus erythematoses  
M33.0 Juvenile Dermatomyositis  
M33.1 Sonstige Dermatomyositis  
M33.2 Polymyositis  
M34.- Systemische Sklerose  
M35.0 Sicca-Syndrom [Sjögren-Syndrom]  
M35.1 Sonstige Overlap-Syndrome  
M35.2 Behçet-Krankheit  
M35.3 Polymyalgia rheumatica  
M35.4 Eosinophile Fasziitis  
M35.6 Rezidivierende Pannikulitis [Pfeifer-Weber-Christian-Krankheit]  
M35.8 Sonstige näher bezeichnete Krankheiten mit Systembeteiligung des Bindegewebes  
M35.9 Krankheit mit Systembeteiligung des Bindegewebes, nicht näher bezeichnet  
M36.0\* Dermatomyositis-Polymyositis bei Neubildungen (C00-D48†)  
M45.0- Spondylitis ankylosans  
M46.8 Sonstige näher bezeichnete entzündliche Spondylopathien  
M46.9- Entzündliche Spondylopathie, nicht näher bezeichnet  
M86.3- Chronische multifokale Osteomyelitis  
M94.1 Panchondritis [Rezidivierende Polychondritis]

### Hinweis:

*Leistungserbringer, die zur Erfüllung der personellen und sächlichen Anforderungen kooperieren, haben nach der ASV-Richtlinie ihre Teilnahme an der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung gemeinsam in einer Anzeige anzuzeigen.*

*Die örtliche Zuständigkeit des erweiterten Landesausschusses Sachsen ergibt sich aus dem Tätigkeitsort des Teamleiters.*

### Angaben zum Anzeigenden:

vertragsärztliche Tätigkeit

Krankenhaus

Name/ Einrichtung:

---

Straße:

---

PLZ, Ort:

---

Telefon:

Fax:

---

E-Mail:

---



## Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

**Sofern vertragsärztliche Tätigkeit als Anzeigender  
Die Anzeige wird eingereicht für:**

o. g. Vertragsarzt

den angestellten Arzt,

Name: \_\_\_\_\_

**Beigefügte Anlagen zur Anzeige (bitte ankreuzen):**

Anlage 1 Personelle Anforderungen (interdisziplinäres Team)

Anlage 2 Sächliche und organisatorische Anforderungen

Anlage 3 Erklärung zum Umgang mit personenbezogenen Daten

Anlage 4 Nachweis von Mindestmengen

Anlage 5 Erklärungen zur Teilnahme an der ASV

Anlage 6 Anforderungen gemäß den Qualitätssicherungsvereinbarungen

Kooperationsvereinbarungen zur Erfüllung der personellen/sächlichen/organisatorischen Voraussetzungen

sonstige Belege und Nachweise

**Unterzeichnung (Anzeigensteller):**

**Mit der Teilnahmeberechtigung an der ASV werden Name und Leistungsort des Teamleiters sowie die entsprechende ASV-Indikation auf der Homepage des erweiterten Landesausschusses Sachsen veröffentlicht.**

**Die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben, einschließlich der nachfolgenden Anlagen, wird bestätigt.**

Datum: \_\_\_\_\_

Stempel/ Unterschrift:



## Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

### Anlage 1 Personelle Anforderungen (interdisziplinäres Team)

Die Versorgung der Patientinnen und Patienten mit rheumatologischen Erkrankungen erfolgt durch ein Behandlungsteam, welches sich aus einer Teamleitung, einem Kernteam und bei medizinischer Notwendigkeit zeitnah hinzuzuziehenden Fachärztinnen und Fachärzten bzw. Disziplinen zusammensetzt.

(sofern die unten aufgeführten Felder zur Eintragung nicht ausreichen, bitte entsprechende Anlage(n) beifügen)

Vertretungsfall:

Es empfiehlt sich, bereits bei Anzeigenstellung Vertreter für die Teammitglieder zu benennen und entsprechende Nachweise einzureichen.

Die Mitglieder des interdisziplinären Teams nehmen regelmäßig an spezifischen Fortbildungsveranstaltungen sowie interdisziplinären Fallbesprechungen teil.

Matrix zur Übersicht der benötigten Facharztbereiche mit den entsprechend möglichen Funktionskonstellationen innerhalb des interdisziplinären Teams (die Teamleitung kann nur von **einer** Person besetzt sein):

Facharzt/Funktion im Team	Teamleiter	Kernteammitglied	hinzuzuziehender Facharzt
Innere Medizin und Rheumatologie	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Haut- und Geschlechtskrankheiten		<input type="checkbox"/>	
Innere Medizin und Nephrologie		<input type="checkbox"/>	
Innere Medizin und Pneumologie		<input type="checkbox"/>	
Orthopädie und Unfallchirurgie mit Zusatzweiterbildung orthopädische Rheumatologie*		<input type="checkbox"/>	
Augenheilkunde			<input type="checkbox"/>
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde			<input type="checkbox"/>
Humangenetik (nur in Zusammenhang mit Untersuchungen zur genetischen Bestätigung bei klinischem Verdacht auf Mittelmeerfieber)			<input type="checkbox"/>
Innere Medizin und Angiologie			<input type="checkbox"/>
Innere Medizin und Gastroenterologie			<input type="checkbox"/>
Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie			<input type="checkbox"/>
Innere Medizin und Kardiologie			<input type="checkbox"/>
Laboratoriumsmedizin			<input type="checkbox"/>
Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie			<input type="checkbox"/>
Neurologie			<input type="checkbox"/>
Nuklearmedizin			<input type="checkbox"/>
Pathologie			<input type="checkbox"/>



## Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

Facharzt/Funktion im Team	Teamleiter	Kernteammitglied	hinzuzuziehender Facharzt
Psychiatrie und Psychotherapie			<input type="checkbox"/>
<b>oder</b>			
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie			<input type="checkbox"/>
<b>oder</b>			
Psychologische(r) Psychotherapeut(in)			<input type="checkbox"/>
<b>oder</b>			
Ärztliche(r) Psychotherapeut(in)			<input type="checkbox"/>
Radiologie			<input type="checkbox"/>

\*Die Voraussetzung zur Beteiligung des Fachgebietes „Orthopädie und Unfallchirurgie mit Zusatzweiterbildung orthopädische Rheumatologie“ im ASV-Team entfällt, wenn in dem für die ambulante spezialfachärztliche Versorgung relevanten Einzugsbereich

- kein geeigneter Kooperationspartner vorhanden ist oder
- dort trotz ernsthaften Bemühens innerhalb eines Zeitraumes von mindestens 2 Monaten keine zur Kooperation bereite geeignete Fachärztin oder kein zur Kooperation bereiter geeigneter Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie mit Zusatzweiterbildung orthopädische Rheumatologie zu finden ist.

Eine entsprechende Begründung ist beizufügen.



## Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

1.a) Angaben zum Kernteam (Tabelle bei Bedarf entspr. vervielfältigen)				
Fachgebietsbezeichnung mit Schwerpunkt / Zusatzweiterbildung	Titel, Vorname, Name Praxisanschrift/ Krankenhausanschrift	LANR/BSNR des Vertragsarztes/ IK des Krankenhauses	Funktion im Team	Nachweise sind beigefügt
			<input type="checkbox"/> Teamleiter	<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>



## Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

1.b) Angaben zu den hinzuzuziehenden Fachärztinnen/Fachärzten (Tabelle bei Bedarf entspr. vervielfältigen)			
Titel, Vorname, Name Praxisanschrift/ Krankenhausanschrift	LANR/BSNR des Vertrags- arztes/ IK des Krankenhauses	Fachgebietsbezeichnung mit Schwerpunkt/ Zusatzweiterbildung	Nachweise sind beigefügt
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>

Der Tätigkeitsort der hinzuzuziehenden Fachärztinnen/Fachärzte ist für direkt am Patienten zu erbringende Leistungen in angemessener Entfernung (in der Regel in 30 Minuten) vom Tätigkeitsort der Teamleitung entfernt.



## Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

2.) Anzeige der teilnehmenden Krankenhäuser (ggf. wiederholen)			
Genaue Bezeichnung			
Anschrift:			
Ansprechpartner:			
Telefon:			
Fax:			
E-Mail:			
			Nachweise sind beigefügt
Krankenhausnummer gem. dem Krankenhausplan des Freistaates Sachsen	Nr.:		
Es besteht eine Bestimmung nach § 116b Abs. 2 SGB V i. d. F. bis 31.12.2011 für den Leistungsbereich rheumatologische Erkrankungen (Erwachsene).	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die o.g. Alt-Bestimmung ist befristet bis zum _____	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sofern bekannt: Die o.g. Alt-Bestimmung wird vom Sächsischen Staatsministerium für Soziales und gesellschaftlichen Zusammenhalt aufgehoben zum _____			<input type="checkbox"/>
Institutskennzeichen des Krankenhauses gem. § 108 SGB V:	IK:		

Wir bitten Sie, für jedes Mitglied des Kernteams sowie für die hinzuzuziehenden Fachärzte das Original oder eine beglaubigte Kopie der Facharztanerkennung sowie ggf. der Schwerpunktbezeichnung und/ oder Zusatzbezeichnung/ bei Psychotherapeuten die Approbation und den Fachkundenachweis beizufügen; soweit bereits eine Eintragung im Arztregister der KV Sachsen besteht, kann alternativ die Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in das Arztregister abgegeben werden (siehe Anlage 3).





# Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

## Anlage 2 Sächliche und organisatorische Voraussetzungen

### 1. Allgemeine sächliche und organisatorische Anforderungen:

- Der Zugang und die Räumlichkeiten für Patientenbetreuung und –untersuchung sind behindertengerecht.
- Barrierefreiheit wird gem. § 4 Absatz 2 Satz 3 der ASV-Richtlinie angestrebt.

### 2. Erkrankungsspezifische sächliche und organisatorische Anforderungen:

**Nachweise:** Für die unten aufgeführten sächlichen und organisatorischen Anforderungen sind eine Beschreibung der organisatorischen Maßnahmen und der Infrastruktur beizufügen.

- Es besteht eine Zusammenarbeit mit folgenden Gesundheitsfachdisziplinen und weiteren Einrichtungen:
  - Physiotherapie
  - Ergotherapie
  - Orthopädietechnik/ -mechanik/ -schuhmacher
  - sozialen Diensten wie z.B. Sozialdienst oder vergleichbare Einrichtungen mit sozialen Beratungsangeboten

Hierzu bedarf es keiner vertraglichen Vereinbarung.

- Es besteht eine 24-Stunden-Notfallversorgung mindestens in Form einer Kooperation des jeweiligen ASV-Teams mit einer rheumatologischen Akutklinik oder einem Krankenhaus, das über eine internistische Abteilung und Notaufnahme verfügt. Die jeweilige Einrichtung ist der Patientin bzw. dem Patienten namentlich zu nennen.  
Die 24-Stunden-Notfallversorgung umfasst auch Notfall-Labor und im Notfall erforderliche bildgebende Diagnostik. Diese vorzuhaltenden Bereiche sind in 30-minütiger Entfernung vom Tätigkeitsort der Teamleitung erreichbar.
- Es besteht die Möglichkeit einer intensivmedizinischen Behandlung.
- Es werden Informationen über Patientenschulungen mit einem strukturierten, evaluierten und zielgruppenspezifischen Schulungsprogramm zur Verfügung gestellt.

### 3. Dokumentation

- Die Dokumentation wird so vorgenommen, dass eine ergebnisorientierte und qualitative Beurteilung der Behandlung möglich ist. Die Diagnosestellung und leitende Therapieentscheidungen werden im Rahmen der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung durch die Mitglieder des interdisziplinären Teams persönlich getroffen (es gilt der Facharztstatus); diese werden jeweils entsprechend dokumentiert.
- Die Dokumentation stellt die Zuordnung der Leistung zum ASV-Berechtigten und zum jeweiligen interdisziplinären Team eindeutig sicher. Dies gilt auch für die Leistungen der hinzuzuziehenden Fachärztinnen und Fachärzte.



## **Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen**



Es liegt eine Befund- und Behandlungsdokumentation vor, die unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zeitnah den Zugriff aller an der Behandlung beteiligten Fachärztinnen und Fachärzte des Kernteams ermöglicht.



Die Befunde (einschließlich Diagnose nach ICD-10-GM inklusive des Kennzeichens zur Diagnosesicherheit), die Behandlungsmaßnahmen sowie die veranlassten Leistungen einschließlich des Behandlungstages werden dokumentiert.



## Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

### 4. Tätigkeitsort der Teamleitung

(Angabe der Adresse des Tätigkeitsortes der Teamleitung)

Die Mitglieder des Kernteams bieten die Leistungen zu folgenden Zeiten (mindestens an einem Tag in der Woche) am oben angegebenen Ort (z.B. gemeinsame Sprechstunde) an:

1. Kernteammitglied Name: \_\_\_\_\_

- Mo von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr und von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr  
 Di von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr und von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr  
 Mi von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr und von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr  
 Do von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr und von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr  
 Fr von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr und von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr  
 Sa von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr und von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr

2. Kernteammitglied Name: \_\_\_\_\_

- Mo von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr und von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr  
 Di von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr und von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr  
 Mi von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr und von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr  
 Do von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr und von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr  
 Fr von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr und von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr  
 Sa von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr und von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr

3. Kernteammitglied Name: \_\_\_\_\_

- Mo von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr und von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr  
 Di von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr und von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr  
 Mi von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr und von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr  
 Do von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr und von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr  
 Fr von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr und von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr  
 Sa von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr und von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr

4. Kernteammitglied Name: \_\_\_\_\_

- Mo von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr und von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr  
 Di von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr und von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr  
 Mi von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr und von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr  
 Do von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr und von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr  
 Fr von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr und von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr  
 Sa von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr und von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr

5. Kernteammitglied Name: \_\_\_\_\_

- Mo von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr und von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr  
 Di von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr und von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr  
 Mi von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr und von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr  
 Do von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr und von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr  
 Fr von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr und von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr  
 Sa von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr und von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr

Dies gilt nicht für an immobile Apparate gebundene Leistungen sowie die Aufbereitung und Untersuchung von bei Patienten entnommenem Untersuchungsmaterial.



## Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

### Folgende Leistungen werden nicht am Ort der Teamleitung erbracht:

Name des Leistungserbringers	Adresse des Leistungsortes	Leistung

#### 5. Organisatorische Anforderungen:

Durch regelmäßig zu aktualisierende Nachweise wird sichergestellt, dass folgende Qualitätssicherungsmaßnahmen innerhalb der beteiligten Disziplinen und zwischen den Leistungserbringern erfolgen:

Die Vertragsärzte, medizinische Versorgungszentren, Einrichtungen nach § 311 Abs. 2 SGB V sowie zugelassene Krankenhäuser verpflichten sich,

- a) sich an einrichtungsübergreifenden Maßnahmen der Qualitätssicherung zu beteiligen, die insbesondere zum Ziel haben, die Ergebnisqualität zu verbessern

**und**

- b) einrichtungsintern ein Qualitätsmanagement einzuführen und weiterzuentwickeln, wozu für Krankenhäuser auch die Verpflichtung zur Durchführung eines patientenorientierten Beschwerdemanagements gehört.



## Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

### Anlage 3 Erklärung zum Umgang mit personenbezogenen Daten

Name: \_\_\_\_\_

- Ich erkläre, dass ich mit der Einsichtnahme in sämtliche Inhalte meiner bei der KV Sachsen geführten Arztregistereintragung sowie zugehöriger Akten durch die Geschäftsstelle des erweiterten Landesausschusses Sachsen zur Bearbeitung von ASV-Anzeigen einverstanden bin.
- Ich erkläre, dass ich mit der elektronischen Verarbeitung meiner mich betreffenden personenbezogenen Daten zum Zwecke der Anzeigebearbeitung aller Anzeigen und Überwachung des Fortbestehens der Anforderungen im Rahmen der ASV bei der Geschäftsstelle des erweiterten Landesausschusses Sachsen für den Zeitraum der Anzeigenprüfung und meiner tatsächlichen Teilnahme an der ASV einverstanden bin. Ohne meine ausdrückliche Zustimmung dürfen keine Daten an Dritte weitergegeben werden. Die Löschung meiner Daten erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen.

#### Hinweis

Sollte kein Einverständnis über die elektronische Verarbeitung der personenbezogenen Daten vorliegen, sind mit jeder weiteren Anzeige alle Urkunden und sonstige Nachweise erneut vorzulegen.

#### Rechte

Es besteht jederzeit das Recht auf unentgeltliche Auskunft über die Verarbeitung der meine Person betreffenden personenbezogenen Daten sowie das Recht zur Berichtigung, zur Löschung, auf Einschränkung der Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit.

Es kann jederzeit ohne Angaben von Gründen vom Widerspruchsrecht Gebrauch gemacht werden und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abgeändert oder gänzlich widerrufen werden. Der Widerruf kann postalisch, per E-Mail oder per Fax an die Geschäftsstelle des erweiterten Landesausschusses Sachsen übermittelt werden.

Es besteht ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz:

Sächsischer Datenschutzbeauftragter  
Postfach 12 00 16  
01001 Dresden

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

Stempel/Unterschrift



## Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

### Anlage 4 Nachweis von Mindestmengen

#### 4.a) Erforderliche Mindestmengen gemäß dieser Konkretisierung

Das Kernteam muss mindestens 240 Patienten der unter „1. Konkretisierung der Erkrankung“ genannten Indikationsgruppen mit gesicherter Diagnose behandeln.

Für die Berechnung der Mindestmenge ist die Summe aller Patienten in den jeweils zurückliegenden vier Quartalen vor Anzeigenstellung maßgeblich, die zu der in dieser Konkretisierung näher bezeichneten Erkrankung zuzurechnen sind und von den Mitgliedern des Kernteams im Rahmen der ambulanten oder stationären Versorgung, der besonderen Versorgung nach § 140a SGB V oder einer sonstigen, auch privat finanzierten Versorgungsform behandelt wurden.

Die Mindestmengen sind über den gesamten Zeitraum der ASV-Berechtigung zu erfüllen.

In den zurückliegenden vier Quartalen vor Anzeigenstellung beim erweiterten Landesausschuss müssen mindestens 50 Prozent der oben genannten Anzahlen von Patienten behandelt worden sein. Die Mindestbehandlungszahlen können im ersten Jahr der ASV-Berechtigung höchstens um 50 Prozent unterschritten werden.

#### 4.b) Bestätigung der erforderlichen Mindestmengen in den jeweils zurückliegenden vier Quartalen vor Anzeigenstellung

Der Teamleiter bestätigt die Erfüllung o. g. Mindestmenge.

---

Unterschrift Teamleiter



## Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

### Anlage 5 Erklärungen zur Teilnahme an der ASV

- Die Diagnosestellung und leitende Therapieentscheidungen werden durch die Mitglieder des interdisziplinären Teams unter Berücksichtigung des Facharztstatus persönlich getroffen.
- Ich bestätige, dass mir der Inhalt und die Bestimmungen der ASV-Richtlinie inklusive der Konkretisierung rheumatologische Erkrankungen (Erwachsene) bekannt sind.
- Mir ist bekannt, dass mein ASV-Team sicherzustellen hat, dass die im konkreten Einzelfall jeweils erforderlichen ASV-Leistungen für die Versorgung der Patientinnen und Patienten innerhalb meines ASV-Teams zur Verfügung stehen.
- Mir ist bekannt, dass Anzeigepflicht gegenüber dem erweiterten Landesausschuss besteht,
  - bei Beendigung der vertragsärztlichen Tätigkeit bzw. der krankenhausrechtlichen Zulassung nach § 108 SGB V bzw. die Beendigung der Berechtigung, für die Erkrankung stationäre Leistungen zu erbringen.
  - bei Änderungen der Zusammensetzung des interdisziplinären Teams innerhalb von sieben Werktagen.
  - bei Benennung eines neuen Mitgliedes spätestens drei Werktage nach Ablauf von sechs Monaten nach Ausscheiden des Mitgliedes, sofern das ausscheidende Mitglied zur Erfüllung der personellen Voraussetzungen erforderlich ist und die Sicherstellung der Versorgung durch eine Vertretung bis zur Benennung eines neuen Mitgliedes zu erfolgen hat.
- Bei der Sicherstellung der Versorgung durch einen Vertreter ist zu gewährleisten, dass das vertretende Mitglied die in der Richtlinie zur ASV normierten Anforderungen an die fachliche Qualifikation und an die organisatorische Einbindung erfüllt.
- Das vertretende Mitglied besitzt eine entsprechend gleichartige Qualifikation in Bezug auf den vertretenen Facharzt.
- Dauert die Vertretung länger als eine Woche, ist sie der Geschäftsstelle des erweiterten Landesausschusses unverzüglich zu melden.
- Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung werden ausschließlich unter Verantwortung eines zur Weiterbildung befugten Mitgliedes des interdisziplinären Teams zur Durchführung ärztlicher Tätigkeiten unter Berücksichtigung des Facharztstandards einbezogen. Die Diagnosestellung und leitende Therapieentscheidungen werden durch Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung nicht erbracht.
- Die Patienten erhalten bei Erstkontakt verständliche allgemeine Erläuterungen über die ambulante spezialfachärztliche Versorgung sowie eingehende Informationen über das interdisziplinäre Team und sein Leistungsspektrum.
- Nach Abschluss der Behandlung werden die Patienten schriftlich über die Ergebnisse der Behandlung und das weitere Vorgehen informiert.
- Mit Patienten- und Selbsthilfeorganisationen wird eine kontinuierliche Zusammenarbeit gewährleistet.
- Geeignete Patienten werden über nationale und internationale klinische Studien informiert; eine gewünschte Teilnahme wird unterstützt.



## Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

- Die Behandlung orientiert sich an medizinisch wissenschaftlich anerkannten und qualitativ hochwertigen Leitlinien, die auf der jeweils besten verfügbaren Evidenz basieren.
- Zum Behandlungsumfang in der ASV gehört auf Verlangen des Versicherten auch die Aktualisierung und, sofern die Patientin oder der Patient keinen an der hausärztlichen Versorgung teilnehmenden Vertragsarzt für die Koordination seiner diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen beansprucht, die Erstellung von Medikationsplänen nach § 31a SGB V in Papierform. Jeder ASV-Berechtigte ist verpflichtet, bei der Verordnung eines Arzneimittels die Patientin oder den Patienten über den Anspruch auf Erstellung und Aktualisierung eines Medikationsplanes nach § 31a SGB V in der vertragsärztlichen Versorgung und in der ASV zu informieren. Für die Voraussetzungen des Anspruchs der Patientin oder des Patienten auf Erstellung, Aktualisierung, Erläuterung und Aushändigung des Medikationsplans, für Inhalt und Form des Medikationsplans sowie etwaige Informationspflichten der ASV-Berechtigten gegenüber der Hausärztin oder des Hausarztes der Patientin oder des Patienten gelten in der ASV die Vorgaben des § 29a des Bundesmantelvertrags-Ärzte in der am 01.01.2019 geltenden Fassung entsprechend.
- Zum Behandlungsumfang in der ASV gehört auch die Verordnung von erkrankungsspezifischen digitalen Gesundheitsanwendungen.
- Sofern bei einem ASV-Berechtigten die technischen Voraussetzungen für die Erstellung oder Aktualisierung eines Medikationsplans noch nicht vorliegen, hat der ASV-Berechtigte die Patientin oder den Patienten über die Notwendigkeit der Erstellung oder Aktualisierung eines Medikamentenplans zu informieren. Die Information über die Notwendigkeit der Erstellung oder Aktualisierung des Medikationsplans soll auch an einen die Patientin oder den Patienten behandelnden Vertragsarzt (sofern vorhanden, den an der hausärztlichen Versorgung teilnehmenden Vertragsarzt), der die technischen Voraussetzungen erfüllt, erfolgen, vorausgesetzt die Patientin oder der Patient willigt in diese Informationsweitergabe ein und benennt dem ASV-Berechtigten den entsprechenden Vertragsarzt.
- In der ASV können die Beratung und Behandlung über Kommunikationsmedien/Telekommunikationswege durchgeführt sowie digitale (z. B. von der elektronischen Gesundheitskarte unterstützte) Anwendungen der Telematikinfrastruktur genutzt werden, sofern der ASV-Berechtigte die jeweils relevanten (technischen) Voraussetzungen erfüllt.
- Es erfolgt die Beachtung der in den Richtlinien des G-BA festgelegten einrichtungsübergreifenden Maßnahmen der Qualitätssicherung und der Anforderungen an ein einrichtungsinternes Qualitätsmanagement.
- Mir ist bekannt, dass ein Überweisungserfordernis durch die behandelnde Vertragsärztin oder den behandelnden Vertragsarzt besteht. Nach zwei Quartalen ist eine erneute Überweisung erforderlich und möglich, sofern die Voraussetzungen des besonderen Krankheitsverlaufs weiterhin gegeben sind. Für Patienten aus dem stationären Bereich des ASV-berechtigten Krankenhauses oder für Patienten von im jeweiligen Indikationsgebiet tätigen vertragsärztlichen ASV-Berechtigten in sein ASV-Team besteht kein Überweisungserfordernis.  
Die Aufnahme in die ASV kann auch aufgrund einer Verdachtsdiagnose erfolgen. Diese Überweisung setzt eine medizinische Begründung durch den Vertragsarzt voraus. Zuvor muss eine Mindestdiagnostik gestellt werden. Diese setzt sich zusammen aus:
  - Anamnese (z. B. positive Familienanamnese, Morgensteifigkeit der Gelenke (>30 Minuten), Trauma, Schmerz, nächtlicher Rückenschmerz, rezidivierende Gelenksteife),
  - körperlicher Untersuchung (z.B. Bewegungseinschränkung, extraartikuläre Manifestationen, schmerzhafte Gelenkschwellung),





## Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

- Laboruntersuchungen (z. B. Entzündungsparameter, falls vorhanden auch spezifische Antikörper wie Antinukleäre Antikörper (ANA) oder Anti-CCP-Antikörper) und
- Fakultativ: Bildgebung (falls bereits vorhanden).

Die Verdachtsdiagnose muss innerhalb von zwei Quartalen nach Erstkontakt in eine gesicherte Diagnose überführt sein.

- Mir ist bekannt dass, der erweiterte Landesausschuss berechtigt ist, einen an der ASV teilnehmenden Leistungserbringer aus gegebenem Anlass sowie unabhängig davon nach Ablauf von mindestens fünf Jahren nach der erstmaligen Teilnahmeanzeige oder der letzten Überprüfung der Teilnahmeberechtigung aufzufordern, innerhalb einer Frist von zwei Monaten nachzuweisen, dass die Voraussetzungen für eine Teilnahme an der ASV weiterhin erfüllt werden.

**Mit der Unterschrift wird erklärt, dass die Bedingungen zur Teilnahme an der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung nach Maßgabe der Richtlinien des G-BA in der jeweils gültigen Fassung anerkannt werden. Insbesondere werden die Einhaltung der o.g. Bedingungen bzw. die Erfüllung der o.g. Voraussetzungen versichert.**

**Mit der Unterschrift wird erklärt, dass alle Teammitglieder für die gesamte Dauer der ASV-Tätigkeit die Voraussetzungen der Qualitätssicherungsvereinbarungen nach § 135 Absatz 2 SGB V erfüllen.**

**Alle Teammitglieder haben die Anzeige zur Kenntnis genommen und werden die ASV regelungskonform umsetzen. Der Anzeigensteller wird bei Anzeigenstellung von allen Teammitgliedern bevollmächtigt, als alleiniger Adressat Bescheide, die das ASV-Team betreffen, zu empfangen und im Namen der Teammitglieder Widerspruch zu erheben.**

**Der erweiterte Landesausschuss darf erforderliche Informationen zur Abrechnungslegitimation an autorisierte Stellen bspw. die ASV-Servicestelle weitergeben.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Anzeigensteller

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Teamleiter



## Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

Die Unterzeichner bestätigen die Einhaltung der in der Anlage 5 des Anzeigenformulars (Erklärungen zur Teilnahme an der ASV) aufgeführten Regelungen.

**Bestätigung der Kernteammitglieder:**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Name in Blockbuchstaben

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Mitglied Kernteam

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Name in Blockbuchstaben

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Mitglied Kernteam

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Name in Blockbuchstaben

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Mitglied Kernteam

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Name in Blockbuchstaben

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Mitglied Kernteam

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Name in Blockbuchstaben

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Mitglied Kernteam

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Name in Blockbuchstaben

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Mitglied Kernteam

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Name in Blockbuchstaben

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Mitglied Kernteam

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Name in Blockbuchstaben

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Mitglied Kernteam

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Name in Blockbuchstaben

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Mitglied Kernteam

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Name in Blockbuchstaben

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Mitglied Kernteam



## Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

Die Unterzeichner bestätigen die Einhaltung der in der Anlage 5 des Anzeigenformulars (Erklärungen zur Teilnahme an der ASV) aufgeführten Regelungen.

**Bestätigung der hinzuzuziehenden Fachärzte:**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Name in Blockbuchstaben

\_\_\_\_\_  
Unterschrift hinzuzuziehender Facharzt

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Name in Blockbuchstaben

\_\_\_\_\_  
Unterschrift hinzuzuziehender Facharzt

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Name in Blockbuchstaben

\_\_\_\_\_  
Unterschrift hinzuzuziehender Facharzt

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Name in Blockbuchstaben

\_\_\_\_\_  
Unterschrift hinzuzuziehender Facharzt

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Name in Blockbuchstaben

\_\_\_\_\_  
Unterschrift hinzuzuziehender Facharzt

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Name in Blockbuchstaben

\_\_\_\_\_  
Unterschrift hinzuzuziehender Facharzt

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Name in Blockbuchstaben

\_\_\_\_\_  
Unterschrift hinzuzuziehender Facharzt

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Name in Blockbuchstaben

\_\_\_\_\_  
Unterschrift hinzuzuziehender Facharzt

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Name in Blockbuchstaben

\_\_\_\_\_  
Unterschrift hinzuzuziehender Facharzt

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Name in Blockbuchstaben

\_\_\_\_\_  
Unterschrift hinzuzuziehender Facharzt



# Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

## Anlage 6 Anforderungen gemäß den Qualitätssicherungsvereinbarungen

In der nachfolgenden Matrix sind die erforderlichen Qualitätssicherungsvereinbarungen je Arztgruppe für das interdisziplinäre Team mit entsprechenden Ankreuzfeldern hinterlegt. Die Checklisten für die erforderlichen Nachweise befinden sich nachfolgend. Sie sind entsprechend den Matrizen pro Teammitglied beizufügen.

Qualitätssicherungsvereinbarung	Innere Medizin und Nephrologie	Innere Medizin und Pneumologie	Innere Medizin und Rheumatologie	Orthopädie und Unfallchirurgie mit ZW orthopädische Rheumatologie	Augenheilkunde	Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	Innere Medizin und Angiologie	Innere Medizin und Gastroenterologie	Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie	Innere Medizin und Kardiologie	Laboratoriumsmedizin	Mikrobiologie, Virologie und Infektions-epidemiologie	Neurologie	Nuklearmedizin	Radiologie
ambulantes Operieren	standortbezogen														
Koloskopie								<input type="checkbox"/>							
Spezial-Labor			<input type="checkbox"/>								<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Ultraschall-Vereinbarung, je nach Anwendungsbereich/ GOP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vereinbarung zu Strahlendiagnostik und –therapie: Diagnostische Radiologie	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>											<input type="checkbox"/>
Vereinbarung zu Strahlendiagnostik und –therapie: Computertomographie															<input type="checkbox"/>
Kernspintomographievereinbarung															<input type="checkbox"/>
Langzeit-EKG										<input type="checkbox"/>					
MR-Angiographie															<input type="checkbox"/>
interventionelle Radiologie															<input type="checkbox"/>
Vereinbarung zu Strahlendiagnostik und –therapie: Nuklearmedizin														<input type="checkbox"/>	
Knochendichtemessung			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>											<input type="checkbox"/>
invasive Kardiologie										<input type="checkbox"/>					
Rhythmusimplantatkontrolle										<input type="checkbox"/>					



## Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

### Allgemeine Informationen zum Nachweisverfahren im Rahmen der Prüfung der Qualitätssicherungsvereinbarungen

Die Qualitätssicherungsvereinbarungen stehen unter [www.erweiterter-landesausschuss-sachsen.de](http://www.erweiterter-landesausschuss-sachsen.de) zum Download bereit.

Um eine sachgerechte Prüfung der Erfüllung der Qualitätssicherungsvereinbarungen durchführen zu können, die für die Erlangung der ASV-Berechtigung essentiell ist, müssen die entsprechenden Nachweise arztbezogen erbracht werden. Zur Prüfung der spezifischen Anforderungen muss eine eindeutige Zuordnung vorgenommen werden, welche Ärzte im Team welche im Appendix verankerten Leistungen erbringen sollen. **Jedes Teammitglied** muss die vorgegebenen Voraussetzungen für die entsprechenden Leistungen, die durch dieses Teammitglied erbracht werden sollen, nachweisen.

Sofern Unterlagen/ Zeugnisse/ sonstige Belege und/ oder Nachweise gefordert sind, sind diese **tatsächlich beizubringen**. Ein bloßes Ankreuzen der Checklisten ist nicht ausreichend.

Bei der Forderung der Vorlage von ärztlichen Dokumentationen (bildlich/schriftlich) ist diesen eine Bestätigung über die inhaltliche und formale Korrektheit eines zur Weiterbildung befugten Arztes in dem entsprechenden Bereich bzw. eines Arztes aus der zuständigen Fachkommission der KV Sachsen hinzuzufügen. Die Weiterbildungsbefugnis ist ebenfalls entsprechend nachzuweisen.

Für den Nachweis zur Qualitätssicherungsvereinbarung Ultraschall kann die Bestätigung über die fachlich inhaltliche Korrektheit der ärztlichen Dokumentationen auch von einem Arzt vorgenommen werden, der mindestens die Zertifizierung nach DEGUM-Stufe II in dem jeweiligen Fachgebiet besitzt. Die Zertifizierung ist entsprechend nachzuweisen.

Sofern die Behandlung der dokumentierten Patienten unter Anleitung eines zur Weiterbildung befugten Arztes gefordert war, ist dies ebenfalls durch eine Bestätigung über die inhaltliche und formale Korrektheit eines zur Weiterbildung befugten Arztes in dem entsprechenden Bereich bzw. eines Arztes aus der zuständigen Fachkommission der KV Sachsen nachzuweisen. Die Weiterbildungsbefugnis ist ebenfalls entsprechend nachzuweisen.

Für den Nachweis zur Qualitätssicherungsvereinbarung Ultraschall kann die Bestätigung der Ausführung der Behandlung unter Anleitung auch von einem Arzt vorgenommen werden, der mindestens die Zertifizierung nach DEGUM-Stufe II in dem jeweiligen Fachgebiet besitzt. Die Zertifizierung ist entsprechend nachzuweisen.

Sofern zur Bestätigung der fachlichen Befähigung der Nachweis über ein erfolgreich absolviertes Kolloquium gefordert ist, erkennt der erweiterte Landesausschuss Sachsen insbesondere entsprechende Bestätigungen eines für den entsprechenden Qualitätssicherungsbereich, Organbereich oder Anwendungsbereich zur Weiterbildung befugten Arztes bzw. Bestätigungen von Ärzten der zuständigen Fachkommissionen der KV Sachsen an. Die Weiterbildungsbefugnis des Arztes ist entsprechend nachzuweisen. Für den Nachweis zur Qualitätssicherungsvereinbarung Ultraschall erkennt der erweiterte Landesausschuss Sachsen auch die Bestätigung eines Arztes, der mindestens die Zertifizierung nach DEGUM-Stufe II in dem jeweiligen Fachgebiet besitzt. Die Zertifizierung ist entsprechend nachzuweisen.

**Bei Beifügen der Erklärung zur Einsichtnahme in das Arztregister der KV Sachsen und in die Akten der Geschäftsstelle des eLA (Anlage 3) werden die dort hinterlegten Eintragungen bzw. vorliegenden Unterlagen hinsichtlich fachlicher Befähigung und/oder apparativer Ausstattung den eingereichten Anzeigenunterlagen zur Prüfung zugezogen, sofern diese für die angezeigte Indikation relevant sind.**



## Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

### 6.0 Hinweise zu fachgruppenspezifischen Voraussetzungen des Appendix i. V. m. § 135 Absatz 2 SGB V

#### Facharzt für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde

Die GOP 09316 (Zuschlag Intervention, Perbronchiale Biopsie, BAL) ist nur durch den Facharzt für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde im Team erbringbar. Um die GOP 09316 erbringen zu können, muss der Facharzt für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde gemäß dem Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM), auf dem der Appendix basiert, zusätzlich die Voraussetzungen zur Erbringung der GOPen 34240 und 34241 erfüllen, welche der Qualitätssicherungsvereinbarung zur Durchführung von Untersuchungen in der diagnostischen Radiologie und Nuklearmedizin und von Strahlentherapie, hier: diagnostische Radiologie, unterliegen (siehe Anlage 6.5). Die Erbringung der radiologischen Leistung kann auch über die Kooperation im Team abgedeckt sein.

#### Facharzt für Innere Medizin und Gastroenterologie

Die GOPen 13430, 13431 (Zusatzpauschalen bilio-pankreatische Diagnostik und Therapie) sind nur durch den Facharzt für Innere Medizin und Gastroenterologie im Team erbringbar. Um die GOPen 13430, 13431 erbringen zu können, muss der Facharzt für Innere Medizin und Gastroenterologie gemäß EBM zusätzlich die Voraussetzungen zur Erbringung der GOP 34280 erfüllen, welche der Qualitätssicherungsvereinbarung zur Durchführung von Untersuchungen in der diagnostischen Radiologie und Nuklearmedizin und von Strahlentherapie, hier: diagnostische Radiologie, unterliegt (siehe Anlage 6.5). Die Erbringung der radiologischen Leistung kann auch über die Kooperation im Team abgedeckt sein.

#### Facharzt für Innere Medizin und Angiologie

Die GOPen 13300 (Zusatzpauschale Angiologie) und 13301 (Laufband-Ergometrie im Zusammenhang mit der GOP 13300) sind nur durch den Facharzt für Innere Medizin und Angiologie im Team erbringbar. Um die GOPen 13300 und 13301 erbringen zu können, muss der Facharzt für Innere Medizin und Angiologie gemäß EBM zusätzlich die Voraussetzungen folgender Anwendungsbereiche und -klassen der Ultraschallvereinbarung (siehe Anlage 6.4) erfüllen:

Voraussetzungen Ultraschall der GOP 13300	
Mindestanforderungen, die erfüllt sein müssen	
AB 11.1	AK 11.1
AB 20.1	AK 20.1
AB 20.2	AK 20.2
Möglichkeit zur Farbcodierung (GOP 33075)	

von den nachfolgenden ABs und AKs muss mind. eine Kombination erfüllt sein	
AB 20.6	AK 20.6
AB 20.7	AK 20.7
AB 20.8	AK 20.8
AB 20.10	AK 20.9



## Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

### Facharzt für Innere Medizin und Kardiologie

Die GOP 13545 (Zusatzpauschale Kardiologie) ist nur durch den Facharzt für Innere Medizin und Kardiologie im Team erbringbar. Um die GOP 13545 erbringen zu können, muss der Facharzt für Innere Medizin und Kardiologie gemäß EBM zusätzlich die Voraussetzungen folgender Anwendungsbereiche und –klassen der Ultraschallvereinbarung (siehe Anlage 6.4) **und** die Qualitätssicherungsvereinbarung zum Langzeit-EKG (siehe Anlage 6.8) erfüllen.

	Voraussetzungen Ultraschall der GOP 13545	
mind. 1 AB/AK- Kombination muss erfüllt sein	AB 21.1	AK 21.7
	AB 21.2	AK 21.8
mind. 1 AB/AK- Kombination muss erfüllt sein	AB 21.1	AK 21.1
	AB 21.1	AK 21.3
	AB 21.2	AK 21.5
	AB 21.2	AK 21.6
mind. 1 AB/AK- Kombination muss erfüllt sein	AB 4.1	AK 4.1
	AB 4.2	AK 4.3

### Facharzt für Innere Medizin und Pneumologie

Die GOP 13663 (Zuschlag Intervention, perbronchiale Biopsie, BAL, Broncho-alveoläre Lavage) ist nur durch den Facharzt für Innere Medizin und Pneumologie im Team erbringbar. Um die GOP 13663 erbringen zu können, muss der Facharzt für Innere Medizin und Pneumologie gemäß EBM zusätzlich die Voraussetzungen der Qualitätssicherungsvereinbarung zur Durchführung von Untersuchungen in der diagnostischen Radiologie und Nuklearmedizin und von Strahlentherapie, hier: diagnostische Radiologie, zu den GOPen 34240 und/ oder 34241 (siehe Anlage 6.5) erfüllen. Die Erbringung der radiologischen Leistung kann auch über die Kooperation im Team abgedeckt sein und bedarf keines separaten Kooperationsvertrages.

**Für die Leistungen 09316, 13663 gilt: nur eine der beiden Leistungen muss durch das Team abgedeckt werden können.**



## Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

### 6.1 Vereinbarung von Qualitätssicherungsmaßnahmen gemäß § 135 Abs. 2 SGB V zum ambulanten Operieren

#### Checkliste: Qualitätssicherungsvereinbarung ambulantes Operieren

##### → Allgemeine Voraussetzungen nach §§ 4 und 5

Die Nachweisführung zur Erfüllung der Qualitätssicherungsvereinbarung zum ambulanten Operieren ist in allgemeine Voraussetzungen nach §§ 4 und 5 und spezifische Voraussetzungen nach § 6 gegliedert. Die Bestätigung erfolgt standortbezogen, d. h. pro Krankenhaus, pro MVZ, pro Arztpraxis etc. für alle dort tätigen Teammitglieder einmalig bei Anzeigenstellung. Für im späteren Verlauf neu zum ASV-Team hinzutretende Standorte, sind separate Bestätigungen einzureichen.

Standort: \_\_\_\_\_

#### Anforderungen an die organisatorischen und hygienischen Voraussetzungen

Die Erfüllung folgender organisatorischer Voraussetzungen wird bestätigt:

- ständige Erreichbarkeit der Einrichtung/des Operators/behandelnden Arztes
- Dokumentation der ausführlichen und umfassenden Information des Patienten über den Eingriff und ggf. notwendige Anästhesie
- geregelter Informations- und Dokumentationsfluss zwischen beteiligten Ärzten
- sind der vorbehandelnde Arzt und der Operator bzw. behandelnde Arzt nicht identisch, muss eine Kooperation für die Weiterbehandlung gewährleistet sein
- geregelte Abfallentsorgung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen
- Folgende Voraussetzungen müssen in der Einrichtung, welche Eingriffe gem. § 115b SGB V durchführt, vorhanden sein:

Organisationsplan für Notfälle/Notfallplan

regelmäßige Teilnahme des Personals an Fortbildungen im Notfall-Management

Durchführung geeigneter Reanimationsmaßnahmen

Notfallversorgung

- Ist bei Eingriffen gem. § 115b SGB V ärztliche Assistenz gefordert, ist sicherzustellen, dass der Assistent über die erforderliche Erfahrung und den medizinischen Kenntnisstand verfügt. Ist keine ärztliche Assistenz gefordert, muss mindestens ein qualifizierter Mitarbeiter mit abgeschlossener Ausbildung in einem nichtärztlichen Heilberuf oder im Beruf als med. Fachangestellte anwesend sein. Weiterhin muss eine Hilfskraft (mindestens in Bereitschaft), sowie, falls notwendig, auch für Anästhesien ein Mitarbeiter mit entsprechenden Kenntnissen anwesend sein.





## **Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen**

Die Erfüllung folgender hygienischer Voraussetzungen wird bestätigt:

- Anwendung fachgerechter Reinigungs-, Desinfektions- und Sterilisationsverfahren
- sachgerechte Aufbereitung der Medizinprodukte
- Dokumentationen über Infektionen nach Infektionsschutzgesetz
- Hygieneplan nach Infektionsschutzgesetz



## Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

### 6.1.1 Vereinbarung von Qualitätssicherungsmaßnahmen gemäß § 135 Abs. 2 SGB V zum ambulanten Operieren

#### Checkliste: Qualitätssicherungsvereinbarung ambulantes Operieren

##### → Spezifische Voraussetzungen nach § 6

#### Kleinere invasive Eingriffe:

GOP 02320 (Magenverweilsonde)

GOP 02321 (Legen eines suprapubischen Harnblasenkatheters)

GOP 30601 (Zuschlag für die Polypenentfernung)

GOP 34291 (Herzkatheteruntersuchung mit Koronarangiographie)

GOP 34292 (Zuschlag Intervention (PTCA, Stent))

GOP 34298 (Zuschlag für die Messung der myokardialen fraktionellen Flussreserve)

GOP 34504 (CT-gesteuerte-schmerztherapeutische Intervention(en))

GOP 34505 (CT-gesteuerte Intervention(en))

Standort: \_\_\_\_\_

Die Erfüllung folgender räumlicher und apparativ-technischer Voraussetzungen wird bestätigt:

<b>A. Räumliche Ausstattung</b>	
Eingriffsraum	x
Personalumkleidebereich mit Waschbecken u. Vorrichtung zur Durchführung der Händedesinfektion	getrennt vom Eingriffsraum
Flächen für die Lagerung, Entsorgung und Aufbereitung von Geräten bzw. Verbrauchsmaterial	x
Ruheraum für Patienten	ggf.
Umkleidebereich f. Patienten	ggf.
<b>B. Apparativ-technische Voraussetzungen</b>	
<b>I. Eingriffsraum</b>	x
Raumoberflächen (z.B. Wandbelag), Oberflächen v. betrieblichen Einbauten (z.B. Türen, Regalsystem, Lampen) und Geräteoberflächen müssen problemlos feucht gereinigt und desinfiziert werden können, ggf. flüssigkeitsdichter Fußbodenbelag	x
<b>II. Wascheinrichtung</b>	x
Zweckentsprechende Armaturen und Sanitärkeramik zur chirurgischen Händedesinfektion	x
<b>III. Instrumentarium u. Geräte</b>	
abhängig von Art und Schwere des Eingriffs u. Gesundheitszustand des Patienten	
Instrumentarium zur Reanimation und Geräte zur manuellen Beatmung, Sauerstoffversorgung und Absaugung	x
Geräte zur Infusions- und Schockbehandlung	x
Fachspezifisches, operatives Instrumentarium mit ausreichenden Reserveinstrumenten	x



## Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

Anästhesie- bzw. Narkosegerät mit Spezialinstrumentarium (kann auch vom Anästhesisten gestellt werden.)	x
<b>IV. Arzneimittel, Operationstextilien, Verband- und Verbrauchsmaterial</b> abhängig von Art und Schwere des Eingriffs u. Gesundheitszustand des Patienten	
Notfallmedikamente zu sofortigem Zugriff und Anwendung	x
Operationstextilien bzw. entsprechendes Einmal-Material, in Art und Menge so bemessen, dass ggf. ein Wechsel auch während des Eingriffs erfolgen kann	x
Infusionslösungen, Verbands- und Nahtmaterial, sonstiges Verbrauchsmaterial	x



## Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

### 6.1.2 Vereinbarung von Qualitätssicherungsmaßnahmen gemäß § 135 Abs. 2 SGB V zum ambulanten Operieren

#### Checkliste: Qualitätssicherungsvereinbarung ambulantes Operieren

##### → Spezifische Voraussetzungen nach § 6

#### Invasive Untersuchungen, vergleichbare Maßnahmen und Behandlungen:

- GOP 09351 (Anlage einer Paukenhöhlendrainage)
- GOP 34283 (Serienangiographie)
- GOP 34284 (Zuschlag Selektive Darstellung hirnversorgender Gefäße)
- GOP 34285 (Zuschlag Selektive Darstellung anderer Gefäße)
- GOP 34286 (Zuschlag Intervention)
- GOP 34287 (Zuschlag Verwendung eines C-Bogens)
- GOP 34294 (Phlebographie)
- GOP 34295 (Zuschlag Computergestützte Analyse)
- GOP 34296 (Phlebographie des Brust- und/oder Bauchraumes)
- GOP 34470 (MRT-Angiographie der Hirngefäße)

Standort: \_\_\_\_\_

Die Erfüllung folgender räumlicher und apparativ-technischer Voraussetzungen wird bestätigt:

Anforderungen	
<b>A. Räumliche Ausstattung</b>	
Untersuchungs-/Behandlungsraum	x
<b>B. Apparativ-technische Voraussetzungen</b>	
<b>I. Untersuchungs-/Behandlungsraum</b>	x
Raumoberflächen (z.B. Wandbelag), Oberflächen v. betrieblichen Einbauten (z.B. Türen, Regalsystem, Lampen) und Geräteoberflächen müssen problemlos feucht gereinigt und desinfiziert werden können, ggf. flüssigkeitsdichter Fußbodenbelag	x
<b>II. Wascheinrichtung</b>	x
Zweckentsprechende Armaturen und Sanitärkeramik zur hygienischen Händedesinfektion	x
<b>III. Instrumentarium u. Geräte</b>	
abhängig von Art und Schwere des Eingriffs u. Gesundheitszustand des Patienten	
Instrumentarium zur Reanimation und Geräte zur manuellen Beatmung, Sauerstoffversorgung und Absaugung	ggf.
Geräte zur Infusions- und Schockbehandlung	x
<b>IV. Arzneimittel</b>	
abhängig von Art und Schwere des Eingriffs u. Gesundheitszustand des Patienten	
Notfallmedikamente zu sofortigem Zugriff und Anwendung	x



## Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

### 6.1.3 Vereinbarung von Qualitätssicherungsmaßnahmen gemäß § 135 Abs. 2 SGB V zum ambulanten Operieren

#### Checkliste: Qualitätssicherungsvereinbarung ambulantes Operieren

##### → Spezifische Voraussetzungen nach § 6

#### Endoskopien:

GOP 09312 (Schwebe- oder Stützlaryngoskopie)

GOP 09315 (Bronchoskopie)

GOP 09317 (Ösophagoskopie)

GOP 09318 (Videostroboskopie)

GOP 09329 (Zusatzpauschale bei der Behandlung eines Patienten mit akuter, schwer stillbarer Nasenblutung)

GOP 13402 (Polypektomie(n) im Zusammenhang mit der Nr. 13400)

GOP 13410 (Bougierung des Ösophagus oder Kardiasprengung)

GOP 13411 (Einsetzen einer Ösophagusprothese)

GOP 13412 (Perkutane Gastrostomie)

GOP 13421 (Zusatzpauschale Koloskopie)

GOP 13422 (Zusatzpauschale (Teil-) Koloskopie)

GOP 13423 (Zusätzliche Leistung(en) im Zusammenhang mit den GOPen 13421 und 13422)

GOP 13430 (Zusatzpauschale bilio-pankreatische Diagnostik)

GOP 13431 (Zusatzpauschale bilio-pankreatische Therapie)

GOP 13662 (Bronchoskopie)

GOP 30600 (Zusatzpauschale Prokto-/Rektoskopie)

Standort: \_\_\_\_\_

Die Erfüllung folgender räumlicher und apparativ-technischer Voraussetzungen wird bestätigt:

Anforderungen	
<b>A. Räumliche Ausstattung</b>	
Untersuchungsraum	x
Personalumkleideraum und Personalaufenthaltsraum	ggf.
Getrennte Toiletten für Patienten und Personal	x
Aufbereitungsraum mit Gewährleistung einer arbeitstechnischen Trennung zwischen reiner und unreiner Zone und Putzmittel-/Entsorgungsraum; Kombination dieser Räume ist möglich	x
Warte-, Vorbereitungs- und Überwachungszonen/-räume für Patienten	x



## Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

<b>B. Apparativ-technische Voraussetzungen</b>	
<b>I. Untersuchungsraum</b>	x
Raumoberflächen (z.B. Wandbelag), Oberflächen v. betrieblichen Einbauten (z.B. Türen, Regalsystem, Lampen) und Geräteoberflächen müssen problemlos feucht gereinigt und desinfiziert werden können, der Fußbodenbelag muss flüssigkeitsdicht sein	x
Hygienischer Händewaschplatz	x
<b>II. Aufbereitungsraum</b>	x
Hygienischer Händewaschplatz	x
Raumoberflächen (z.B. Fußboden, Wandbelag), Oberflächen v. betrieblichen Einbauten (z.B. Türen, Regalsystem, Lampen) und Geräteoberflächen müssen problemlos feucht gereinigt und desinfiziert werden können, der Fußbodenbelag muss flüssigkeitsdicht sein	x
Entlüftungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der verwendeten Desinfektionsmittel (Chemikalien-/Feuchtlentlüftung)	x
Ausgussbecken für abgesaugtes organisches Material (unreine Zone)	x
<b>III. Instrumentarium u. Geräte</b>	
abhängig von Art und Schwere des Eingriffs u. Gesundheitszustand des Patienten	
Die Anzahl vorzuhaltender Endoskope, endoskopischer Zusatzinstrumentarien (z.B. Biopsiezangen, Polypektomieschlingen) und Geräte zur Reinigung und Desinfektion von Endoskopen hängt vom Untersuchungsspektrum, der Untersuchungsfrequenz, Anzahl und Ausbildungsstand der endoskopierenden Ärzte, Verschleiß der Geräte, Notfalldienst und dem Zeitbedarf für die korrekte hygienische Aufbereitung ab.	x
Instrumentarium zur Reanimation und Geräte zur manuellen Beatmung, Sauerstoffversorgung und Absaugung	ggf.
Geräte zur Infusions- und Schockbehandlung	x
<b>IV. Arzneimittel</b>	
abhängig von Art und Schwere des Eingriffs u. Gesundheitszustand des Patienten	
Notfallmedikamente zu sofortigem Zugriff und Anwendung	x
Für Röntgenuntersuchungen (z.B. im Rahmen einer ERCP) gelten bes. Anforderungen des Strahlenschutzes	x



## Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

### 6.2 Voraussetzungen gemäß § 135 Abs. 2 SGB V zur Ausführung und Abrechnung von koloskopischen Leistungen (Qualitätssicherungsvereinbarung zur Koloskopie)

#### Checkliste: Koloskopische Leistungen (präventive und kurative Koloskopie; Polypektomie)

Name, Vorname des Leistungserbringers: \_\_\_\_\_

##### 1. Anforderungen an die fachliche Befähigung\*

Die beigefügten Zeugnisse, die vom zur Weiterbildung befugten Arzt unterzeichnet sind, müssen die in § 9 Absatz 1 Nr. 2 der Qualitätssicherungsvereinbarung aufgeführten Angaben enthalten.

Vorlage der Facharzturkunde **Innere Medizin und Gastroenterologie** oder Facharzturkunde **Innere Medizin** und Urkunde zur Schwerpunktbezeichnung **Gastroenterologie** der Ärztekammer

und

**Vorlage eines Zeugnisses** über die selbstständige Indikationsstellung, Durchführung und Bewertung der Befunde von

**-200 Koloskopien und 50 Polypektomien unter Anleitung eines zur Weiterbildung befugten Arztes in dem entsprechenden Gebiet innerhalb von zwei Jahren vor Anzeigenstellung**

**Vorlage der schriftlichen und bildlichen Dokumentation** einschließlich des Histologiebefundes zu den 50 Polypektomien

##### 2. Anforderungen an die apparative Ausstattung

geeignete Notfallausstattung nach § 5 der Qualitätssicherungsvereinbarung

Vorlage des Nachweises für ein **Sterilisationsgerät** bei Verwendung von sterilisierbarem endoskopischem Zusatzinstrumentarium bzw. eines Nachweises über eine zertifizierte zentralisierte Sterilisation



## Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

### 3. Laufende Anforderungen

- der Arzt erklärt sich bereit, Nachweise bzw. Erklärungen über die **halbjährliche** Überprüfung der Hygienequalität (hygienisch-mikrobiologische Kontrolle mindestens eines Koloskops je Praxis der während der Koloskopie verwendeten Optikspülsysteme) auf Anfrage vorzulegen
- der Arzt erklärt, mindestens **200** totale Koloskopien und **10** Polypektomien innerhalb eines Zeitraumes von **12 Monaten** selbstständig durchzuführen und ist bereit, entsprechende Nachweise auf Nachfrage vorzulegen
- der Arzt erklärt sich bereit, an einer Überprüfung der schriftlichen und bildlichen Dokumentation von **20** abgerechneten totalen Koloskopien und **fünf** Polypektomien teilzunehmen

Wir bitten Sie, das Original oder eine beglaubigte Kopie der Facharztanerkennung sowie ggf. der Schwerpunktbezeichnung und/ oder Zusatzbezeichnung beizufügen; soweit bereits eine Eintragung im Arztregister der KV Sachsen besteht, kann alternativ die Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in das Arztregister abgegeben werden (siehe Anlage 3).





## Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

### 6.3 Vereinbarung von Qualitätssicherungsmaßnahmen nach § 135 Absatz 2 SGB V zur Erbringung von speziellen Untersuchungen der Laboratoriumsmedizin (Qualitätssicherungsvereinbarung Spezial-Labor)

#### Checkliste: Spezial-Labor (Kapitel 32.3 des EBM)

Name, Vorname des Leistungserbringers: \_\_\_\_\_

#### 1. Anforderungen an die fachliche Befähigung\*

Vorlage der Facharzturkunde **Laboratoriumsmedizin** der Ärztekammer als Nachweis der fachlichen Befähigung für alle Laboratoriumsuntersuchungen des Kapitels 32.3 EBM

oder

Vorlage der Facharzturkunde für **Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie** der Ärztekammer als Nachweis der fachlichen Befähigung blutgruppenserologische, mikroskopische, immunologische, infektionsimmunologische, parasitologische, mykologische, bakteriologische und/oder virologische Laboratoriumsuntersuchungen des Kapitels 32.3 EBM

oder

Vorlage der Facharzturkunde Innere Medizin und Rheumatologie der Ärztekammer (**mit Nachweis einer bestehenden Weiterbildungsermächtigung bzw. -befugnis für die Rheumatologie**)

Für die ASV ist im Hinblick auf die entsprechende Geltung von Qualitätsvereinbarungen nach § 135 Absatz 2 SGB V der Nachweis einer bestehenden Weiterbildungsermächtigung bzw. -befugnis für die Rheumatologie für folgende Leistungen ausreichend: 32166, 32207, 32240, 32325, 32381, 32404, 32411, 32413, 32414, 32443, 32444, 32460, 32461, 32489, 32490, 32491, 32492, 32493, 32494, 32496, 32503, 32505, 32560, 32561, 32586, 32588, 32589, 32598, 32662, 32663, 32931

oder

Vorlage der Facharzturkunde Innere Medizin und Rheumatologie der Ärztekammer (**ohne Nachweis einer bestehenden Weiterbildungsermächtigung bzw. -befugnis für die Rheumatologie**)

Folgende Leistungen sollen erbracht werden: 32166, 32207, 32240, 32325, 32381, 32404, 32411, 32413, 32414, 32443, 32444, 32460, 32461, 32489, 32490, 32491, 32492, 32493, 32494, 32496, 32503, 32505, 32560, 32561, 32586, 32588, 32589, 32598, 32662, 32663, 32931

und

Vorlage von Zeugnissen über den Erwerb eingehender Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten für die jeweiligen laboratoriumsmedizinischen Untersuchungen, welche von dem jeweils zur Weiterbildung befugten Arzt unterzeichnet sind und insbesondere folgende Angaben enthalten:

-Überblick über die in der Einrichtung, in der die Weiterbildung stattfand, angewandten labormedizinischen Methoden und untersuchten Parameter,

-Aufstellung der unter Anleitung erbrachten uns selbstständig durchgeführten Laboratoriumsuntersuchungen und die jeweils dafür aufgewendete Ausbildungszeit



## Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

-Nachweis über selbst durchgeführte Fehleranalyse und Korrekturmaßnahmen

- Vorlage eines Konzeptes in Form einer kurzen schriftlichen Zusammenstellung zu den beantragten Laboruntersuchungen mit den folgenden Inhalten:

-Leistungsverzeichnis der durchgeführten Untersuchungsverfahren und der Untersuchungsmaterialien je Analyt

-Angaben zur räumlichen und technischen Ausstattung der Einrichtung

-Angaben zur personellen Struktur der Einrichtung

- Vorlage eines Nachweises, dass ein Kolloquium für die angezeigten Leistungen erfolgreich absolviert wurde (dieser Nachweis entfällt für Fachärzte für Laboratoriumsmedizin, für Fachärzte für Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie und für Fachärzte für Innere Medizin und Rheumatologie mit einer bestehenden Weiterbildungsbefugnis Rheumatologie)

### 2. Anforderungen an die apparative Ausstattung

- In der Praxis ist ein vorschriftsmäßiger und den Laborhygienevorschriften entsprechender Arbeitsplatz / Labor vorhanden, wo die beantragten Laborleistungen des Kapitels 32.3 ordnungsgemäß ausgeführt werden können.

### 3. organisatorische/laufende Anforderungen

- Die Anforderungen des Medizinproduktegesetzes (MPG), der Medizinproduktebetreiberverordnung (MPBetreibV) sowie die zugehörigen einschlägigen Bestimmungen werden eingehalten.

- Insbesondere folgende Anforderungen der Richtlinie der Bundesärztekammer zur Qualitätssicherung laboratoriumsmedizinischer Untersuchungen werden eingehalten:

-Vorhalten eines einrichtungsinternen Qualitätsmanagementsystems

-die angebotenen Verfahren und Analysen unterliegen einer kontinuierlichen internen Qualitätssicherung

-die angebotenen Leistungen werden von dafür nachweislich qualifizierten Personen durchgeführt

-der Arzt erklärt sich zur regelmäßigen Teilnahme an Ringversuchen bezüglich der Leistungen für die eine Ringversuchspflicht besteht, bereit

- Der Arzt erklärt sich zur Teilnahme an der Nachweisführung zur internen Qualitätssicherung, vgl. § 5 Abs. 1 QSV Spezial-Labor, innerhalb der ersten 12 Monate nach Beginn der Teilnahme an der ASV bereit.

- Der Arzt erklärt sich zur Teilnahme an den stichprobenhaften Überprüfungen der Anforderungen der Richtlinie der Bundesärztekammer an die interne und externe Qualitätssicherung, vgl. § 5 Abs.3 QSV Spezial-Labor, bereit.

\* Wir bitten Sie, das Original oder eine beglaubigte Kopie der Facharztanerkennung sowie ggf. der Schwerpunktbezeichnung und/ oder Zusatzbezeichnung beizufügen; soweit bereits eine Eintragung im Arztregister der KV Sachsen besteht, kann alternativ die Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in das Arztregister abgegeben werden (siehe Anlage 3).



## Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

### 6.4 Vereinbarung von Qualitätssicherungsmaßnahmen nach § 135 Abs. 2 SGB V zur Ultraschalldiagnostik (Ultraschallvereinbarung)

#### Checkliste: Ultraschall-Vereinbarung

**Besonderheit:** Zum Nachweis der Erfüllung der Qualitätssicherungsvereinbarung Ultraschall ist sowohl die Checkliste als auch die entsprechende Anlage pro Teammitglied, welches Ultraschallleistungen im Rahmen der ASV erbringen soll, beizufügen.

Name, Vorname des Leistungserbringers: \_\_\_\_\_

#### 1. Anforderungen an die fachliche Befähigung\*

##### **Alt. 1: Erwerb der fachlichen Befähigung nach Weiterbildungsordnung (§ 4 der Ultraschallvereinbarung)**

- Vorlage der Urkunde über die Berechtigung zum Führen der entsprechenden Facharztbezeichnung (Die geforderten Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten wurden betreffend die beantragten Anwendungsbereiche im Rahmen der Weiterbildung erworben und können durch entsprechende Zeugnisse belegt werden.)
- Vorlage eines Zeugnisses über die selbständige Durchführung der erforderlichen **Mindestanzahl** von Ultraschalluntersuchungen **unter Anleitung eines zur Weiterbildung befugten Arztes in dem entsprechenden Gebiet nach § 8 Bst. b) der Ultraschallvereinbarung oder eines qualifizierten Arztes gem. § 8 der Ultraschallvereinbarung je beantragtem Anwendungsbereich** (Anlage I Spalte 3 USV)

oder

##### **Alt. 2: Erwerb der fachlichen Befähigung in einer ständigen Tätigkeit (§5 der Ultraschallvereinbarung)**

- Vorlage eines Zeugnisses über eine mindestens **18-monatige ganztägige Tätigkeit oder entsprechende Teilzeit** in einem Fachgebiet, dessen Kerngebiet den beantragten Anwendungsbereich bzw. das jeweilige Organ/die jeweilige Körperregion umfasst
- Vorlage eines Zeugnisses über die selbständige Durchführung der erforderlichen **Mindestanzahl** von Ultraschalluntersuchungen **unter Anleitung eines zur Weiterbildung befugten Arztes in dem entsprechenden Gebiet nach § 8 Bst. b) der Ultraschallvereinbarung oder eines qualifizierten Arztes gem. § 8 der Ultraschallvereinbarung je beantragtem Anwendungsbereich** (Anlage I Spalte 4 USV)
- Vorlage eines Nachweises, dass ein Kolloquium für die beantragten Anwendungsbereiche erfolgreich absolviert wurde

oder



## Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

### Alt. 3: Erwerb der fachlichen Befähigung durch **Ultraschallkurse (§§ 6 und 7 der Ultraschallvereinbarung)**

- Vorlage der **Zertifikate/Teilnahmebescheinigungen** über die erfolgreiche Teilnahme an Ultraschallkursen nach § 6 Abs. 1 Buchst. b USV (Grund-, Aufbau-, und Abschlusskurs). Der Abschlusskurs kann als zusammenhängender Kurs oder in einzelnen Modulen durchgeführt werden. Für die einzelnen Module oder für alle Module zusammen sind die entsprechenden Zertifikate vorzulegen. Der Aufbaukurs kann zudem durch eine mindestens 4-wöchige ständige Tätigkeit ersetzt werden, die unter Anleitung eines nach § 8 Buchst. b oder c qualifizierten Arztes durchgeführt wird.
- Vorlage eines Zeugnisses über die selbständige Durchführung der erforderlichen **Mindestanzahl** von Ultraschalluntersuchungen **unter Anleitung eines zur Weiterbildung befugten Arztes in dem entsprechenden Gebiet nach § 8 Bst. b) der Ultraschallvereinbarung oder eines qualifizierten Arztes gem. § 8 der Ultraschallvereinbarung je beantragtem Anwendungsbereich** (Anlage I Spalte 4 USV)
- Vorlage eines Nachweises, dass ein Kolloquium für die beantragten Anwendungsbereiche erfolgreich absolviert wurde

### 2. Anforderungen an die apparative Ausstattung

- Es wird versichert, dass die genutzten Geräte das gesamte indikationsbezogene ASV-Leistungsspektrum abdecken.
- Es wird versichert, dass das Ultraschallsystem bzw. die Ultraschallsysteme mit Schallköpfen die Mindestanforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9 i.V.m. Anlage III der Ultraschallvereinbarung erfüllen.
- Für den Fall, dass gemäß § 9 Abs. 4 der Ultraschall-Vereinbarung ein Schallkopf für endosonographische Untersuchungen zur Anwendung kommen soll, wird versichert, dass die Dokumentation des Herstellers oder Vertreibers Angaben für Endosonographieschallköpfe zur fachgerechten Aufbereitung mit bakterizider, viruzider und fungizider Wirkung enthält. Der Nachweis der Wirksamkeit der Methoden zur Aufbereitung ist seitens des Herstellers oder Vertreibers durch ein Gutachten belegt.
- Es wird versichert, dass die genutzten Geräte im Übrigen den Vorgaben der MPBetreibV und des MPG entsprechen und regelmäßig gewartet werden.
- ggf. Vorlage der Erklärung zur Apparategemeinschaft

### 3. Laufende Anforderungen:

- der Arzt erklärt sich zur Teilnahme an den stichprobenhaften Überprüfungen der schriftlichen und bildlichen Dokumentationen zu abgerechneten Ultraschalluntersuchungen, vgl. § 11 USV, bereit

\* Wir bitten Sie, das Original oder eine beglaubigte Kopie der Facharztanerkennung sowie ggf. der Schwerpunktbezeichnung und/ oder Zusatzbezeichnung beizufügen; soweit bereits eine Eintragung im Arztregister der KV Sachsen besteht, kann alternativ die Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in das Arztregister abgegeben werden (siehe Anlage 3).



# Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

## FA für Innere Medizin und Nephrologie

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Die nachfolgenden Leistungen können von Fachärzten für Innere Medizin und Nephrologie laut Appendix i.V.m. der Ultraschallvereinbarung erbracht werden. Die beizubringenden Belege entnehmen Sie bitte der Qualitätssicherungsvereinbarung Ultraschall.

wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	AB	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	AK	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
<b><u>3. Kopf und Hals</u></b>									
<input type="checkbox"/>	33012	AB 3.3	Schilddrüse, B-Mode	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 3.4	Schilddrüse; B-Mode	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius $\geq$ 20mm Schallkopf, $\geq$ 5MHz	<input type="checkbox"/>
<b><u>5. Thorax</u></b>									
<input type="checkbox"/>	33040	AB 5.1	Thorax ohne Herz transkutan, B- Mode	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 5.1	Thoraxorgane transkutan; B-Mode	Linear-Array bzw. Curved-Array und/ oder Sektor-Phased- Array, $\geq$ 5MHz (Linear), $\geq$ 3 MHz (weitere Schallköpfe)	<input type="checkbox"/>
		AB 5.2	Thorax ohne Herz transkavitär, B- Mode	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 5.2	Thoraxorgane transkavitär; B-Mode	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwing- er (Radialsonde)) für transoesophageale oder transtracheale/transbr- onchiale Endodiagnostik, $\geq$ 7,5 MHz	<input type="checkbox"/>



## Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	AB	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	AK	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
<input type="checkbox"/>	33090	-	-	-	-	AK 5.2	Zuschlag für die transkavitäre Untersuchung zu GOP 33040, 33042, 33043, 33081	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwinger (Radialsonde)) für transoesophageale oder transtracheale/transbronchiale Endodiagnostik, ≥7,5 MHz	<input type="checkbox"/>
<b>7. Abdomen und Retroperitoneum (einschließlich Nieren)</b>									
<input type="checkbox"/>	33042	AB 7.1	Abdomen und Retroperitoneum Jugendl./ Erwachs. transkutan	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall-Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 7.1	Abdomen und Retroperitoneum Jugendl./ Erwachs. transkutan; B-Mode	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius ≥ 20mm, ≥3 MHz	<input type="checkbox"/>
		AB 7.2	Abdomen und Retroperitoneum transkavitär (Rektum)	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall-Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 7.3	Abdomen und Retroperitoneum transkavitär; B-Mode	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwinger (Radialsonde)) für transoesophageale oder transrektale Endodiagnostik, ≥7,5 MHz	<input type="checkbox"/>
		AB 7.3	Abdomen und Retroperitoneum transkavitär (Magen, Darm)	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall-Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 7.3	Abdomen und Retroperitoneum transkavitär; B-Mode	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwinger (Radialsonde)) für transoesophageale oder transrektale Endodiagnostik, ≥7,5 MHz	<input type="checkbox"/>



## Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	AB	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	AK	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
<input type="checkbox"/>	33090	-	-	-	-	AK 7.3	Zuschlag für die transkavitäre Untersuchung zu GOP 33040, 33042, 33043, 33081	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwinger (Radialsonde)) für transoesophageale oder transrektale Endodiagnostik, ≥7,5 MHz	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33046	-	-	-	-	AK 7.1 AK 7.3	Zuschlag Abdomensonographie mit Kontrastmitteleinbringung	-	<input type="checkbox"/>
<b>20. Doppler-Gefäße</b>									
<input type="checkbox"/>	33073	AB 20.10	Duplex-abdominelle u. retroperitoneale Gefäße + Mediastinum	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall-Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 20.9	Duplex- abdominelle u. retroperitoneale Gefäße ggf. incl. Farbe	Curved-Array mit Radius ≥20mm und/ oder Linear-Array, B-Bild ≥3MHz, Doppler: der Lage und Größe des Gefäßes angepasst	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33075	-	-	-	-	AK 20.9	Zuschlag zu den GOP 33070 bis 33074 für die farbcodierte Untersuchung	Bestätigung zur Möglichkeit der farbcodierten Untersuchung	<input type="checkbox"/>



# Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

## FA für Innere Medizin und Pneumologie

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Die nachfolgenden Leistungen können von Fachärzten für Innere Medizin und Pneumologie laut Appendix i.V.m. der Ultraschallvereinbarung erbracht werden. Die beizubringenden Belege entnehmen Sie bitte der Qualitätssicherungsvereinbarung Ultraschall.

wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	AB	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	AK	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
<b><u>3. Kopf und Hals</u></b>									
<input type="checkbox"/>	33012	AB 3.3	Schilddrüse, B-Mode	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 3.4	Schilddrüse; B-Mode	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius $\geq$ 20mm Schallkopf, $\geq$ 5MHz	<input type="checkbox"/>
<b><u>4. Herz und herznahe Gefäße</u></b>									
<input type="checkbox"/>	33020	AB 4.1	Echokardiographie Jugendl./ Erwachs. transkutane	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 4.1	Echokardiographie transkutan Jugendl./ Erwachs.; B/M – Mode	Sektor-Phased-Array und/ oder Curved- Array mit Radius $\leq$ 20mm, $\geq$ 3 MHz	<input type="checkbox"/>
		AB 4.2	Echokardiographie Jugendl./ Erwachs. transoesophageal	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 4.3	Echokardiographie Jugendl./ Erwachs. transoesophageal	Spezieller Schallkopf für Endodiagnostik (TEE-Schallkopf), $\geq$ 5 MHz	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33023	-	-	-	-	AK 4.3	Zuschlag zu den GOP 04410, 13545, 13550, 33020 bis 33022 bei transoesophagealer Durchführung	Spezieller Schallkopf für Endodiagnostik (TEE-Schallkopf), $\geq$ 5 MHz	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33046	-	-	-	-	AK 4.1 AK 4.3	Zuschlag Echokardiographie mit Kontrastmittelein- bringung	-	<input type="checkbox"/>





## Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	AB	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	AK	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
<input type="checkbox"/>	33030	AB 4.5	Belastungsechokardiographie Jugendl./ Erwachs.	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 4.5 k	Belastungsecho. physikalisch Jugendl./ Erwachs.	Sektor-Phased-Array und/ oder Curved- Array mit Radius ≤ 20mm, ≥ 2 MHz	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33031					AK 4.5 p	Belastungsecho. pharmakologisch Jugendl./ Erwachs.	Der Nachweis des Vorhandenseins eines Kippliegeergometers liegt bei.	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33046	-	-	-	-	AK 4.5p AK 4.5k	Zuschlag Echokardiographie mit Kontrastmittelein- bringung	-	<input type="checkbox"/>
<b>21. Doppler-Herz und herznahe Gefäße</b>									
<input type="checkbox"/>	33021	AB 21.1	Doppler-Echo incl. Duplex. transkutan - Jugendl./ Erwachs.	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 21.1	CW-Doppler Herz- u. herznahe Gefäße, transkutan	CW-Sonde, ≥ 1,9 MHz	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33022					AK 21.3	PW-Doppler Herz- u. herznahe Gefäße, transkutan	Sektor-Phased-Array ggf. Curved-Array mit Radius ≤ 20mm, ≥2 MHz	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33046	-	-	-	-	AK 21.7	Farbduplex Herz- u. herznahe Gefäße, transkutan	Sektor-Phased-Array und/ oder Curved- Array mit Radius ≤ 20mm, B-Bild ≥3 MHz, Doppler: der Lage und Größe des Gefäßes angepasst	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33046	-	-	-	-	AK 21.1 AK 21.3 AK 21.7	Zuschlag Echokardiographie mit Kontrastmittelein- bringung	-	<input type="checkbox"/>



## Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	AB	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	AK	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
<input type="checkbox"/>	33021	AB 21.2	Doppler-Echo incl. Duplex- transoesophageal - Jugendl./ Erwachs.	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 21.5	CW-Doppler Herz- u. herznahe Gefäße, transoesophageal	Spezieller Schallkopf für Endodiagnostik (TEE-Schallkopf), ≥3 MHz	<input type="checkbox"/>
						AK 21.6	PW-Doppler Herz- u. herznahe Gefäße, transoesophageal	Spezieller Schallkopf für Endodiagnostik (TEE-Schallkopf), ≥3 MHz	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33022					AK 21.8	Farbduplex Herz-u. herznahe Gefäße, transoesophageal	Spezieller Schallkopf für Endodiagnostik (TEE-Schallkopf), B-Bild ≥5 MHz, Doppler: der Lage und Größe des Gefäßes angepasst	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33023	-	-	-	-	AK 21.5	Zuschlag zu den GOP 04410, 13545, 13550, 33020 bis 33022 bei transoesophagealer Durchführung	Spezieller Schallkopf für Endodiagnostik (TEE Schallkopf), ≥3 MHz	<input type="checkbox"/>
						AK 21.6		Spezieller Schallkopf für Endodiagnostik (TEE Schallkopf), ≥3 MHz	<input type="checkbox"/>
						AK 21.8		Spezieller Schallkopf für Endodiagnostik (TEE-Schallkopf), B-Bild ≥5 MHz, Doppler: der Lage und Größe des Gefäßes angepasst	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33046	-	-	-	-	AK 21.5 AK 21.6 AK 21.8	Zuschlag Echokardiographie mit Kontrastmittelein- bringung	-	<input type="checkbox"/>



## Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	AB	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	AK	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
<b>5. Thorax</b>									
<input type="checkbox"/>	33040	AB 5.1	Thorax ohne Herz transkutan, B- Mode	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 5.1	Thoraxorgane transkutan; B-Mode	Linear-Array bzw. Curved-Array und/ oder Sektor-Phased- Array, $\geq 5$ MHz (Linear), $\geq 3$ MHz (weitere Schallköpfe)	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33040	AB 5.2	Thorax ohne Herz transkavitär, B- Mode	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 5.2	Thoraxorgane transkavitär; B-Mode	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwing er (Radialsonde)) für transoesophageale oder transtracheale/transbr onchiale Endodiagnostik, $\geq 7,5$ MHz	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33090	-	-	-	-	AK 5.2	Zuschlag für die transkavitäre Untersuchung zu GOP 33040, 33042, 33043, 33081	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwing er (Radialsonde)) für transoesophageale oder transtracheale/transbr onchiale Endodiagnostik, $\geq 7,5$ MHz	<input type="checkbox"/>
<b>7. Abdomen und Retroperitoneum (einschließlich Nieren)</b>									
<input type="checkbox"/>	33042	AB 7.1	Abdomen und Retroperitoneum Jugendl./ Erwachs. transkutan	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 7.1	Abdomen und Retroperitoneum Jugendl./ Erwachs. transkutan; B-Mode	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius $\geq 20$ mm, $\geq 3$ MHz	<input type="checkbox"/>



## Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	AB	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	AK	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
		AB 7.2	Abdomen und Retroperitoneum transkavitär (Rektum)	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall-Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 7.3	Abdomen und Retroperitoneum transkavitär; B-Mode	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwinger (Radialsonde)) für transoesophageale oder transrektale Endodiagnostik, ≥7,5 MHz	<input type="checkbox"/>
		AB 7.3	Abdomen und Retroperitoneum transkavitär (Magen, Darm)	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall-Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 7.3	Abdomen und Retroperitoneum transkavitär; B-Mode	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwinger (Radialsonde)) für transoesophageale oder transrektale Endodiagnostik, ≥7,5 MHz	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33090	-	-	-	-	AK 7.3	Zuschlag für die transkavitäre Untersuchung zu GOP 33040, 33042, 33043, 33081	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwinger (Radialsonde)) für transoesophageale oder transrektale Endodiagnostik, ≥7,5 MHz	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33046	-	-	-	-	AK 7.1 AK 7.3	Zuschlag Abdomensonographie mit Kontrastmitteleinbringung	-	<input type="checkbox"/>
<b>20. Doppler-Gefäße</b>									
<input type="checkbox"/>	33073	AB 20.10	Duplex-abdominelle u. retroperitoneale Gefäße + Mediastinum	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall-Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 20.9	Duplex- abdominelle u. retroperitoneale Gefäße ggf. incl. Farbe	Curved-Array mit Radius ≥20mm und/oder Linear-Array, B-Bild ≥3MHz, Doppler: der Lage und Größe des Gefäßes angepasst	<input type="checkbox"/>



## Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	AB	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	AK	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
<input type="checkbox"/>	33075	-	-	-	-	AK 20.9	Zuschlag zu den GOP 33070 bis 33074 für die farbcodierte Untersuchung	Bestätigung zur Möglichkeit der farbcodierten Untersuchung	<input type="checkbox"/>



# Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

## FA für Innere Medizin und Rheumatologie

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Die nachfolgenden Leistungen können von Fachärzten für Innere Medizin und Rheumatologie laut Appendix i.V.m. der Ultraschallvereinbarung erbracht werden. Die beizubringenden Belege entnehmen Sie bitte der Qualitätssicherungsvereinbarung Ultraschall.

wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	AB	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	AK	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
<b>3. Kopf und Hals</b>									
<input type="checkbox"/>	33011	AB 3.2	Gesichts- u. Halsweichteile (incl. Speicheldrüsen), B-Mode	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 3.3	Gesichts- u. Halsweichteile; B- Mode	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius $\geq$ 20mm Schallkopf, $\geq$ 5MHz	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33012	AB 3.3	Schilddrüse, B- Mode	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 3.4	Schilddrüse; B-Mode	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius $\geq$ 20mm Schallkopf, $\geq$ 5MHz	<input type="checkbox"/>
<b>4. Herz und herznahe Gefäße</b>									
<input type="checkbox"/>	33020	AB 4.1	Echokardiographie Jugendl./ Erwachs. transkutane	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 4.1	Echokardiographie transkutane Jugendl./ Erwachs.; B/M – Mode	Sektor-Phased-Array und/ oder Curved- Array mit Radius $\leq$ 20mm, $\geq$ 3 MHz	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>		AB 4.2	Echokardiographie Jugendl./ Erwachs. transoesophageal	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 4.3	Echokardiographie Jugendl./ Erwachs. transoesophageal	Spezieller Schallkopf für Endodiagnostik (TEE-Schallkopf), $\geq$ 5 MHz	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33023	-	-	-	-	AK 4.3	Zuschlag zu den GOP 04410, 13545, 13550, 33020 bis 33022 bei transoesophagealer Durchführung	Spezieller Schallkopf für Endodiagnostik (TEE-Schallkopf), $\geq$ 5 MHz	<input type="checkbox"/>



## Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	AB	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	AK	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
<input type="checkbox"/>	33046	-	-	-	-	AK 4.1 AK 4.3	Zuschlag Echokardiographie mit Kontrastmittelein- bringung	-	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33030	AB 4.5	Belastungsechokar- diographie Jugendl./ Erwachs.	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 4.5 k	Belastungsecho. physikalisch Jugendl./ Erwachs.	Sektor-Phased-Array und/ oder Curved- Array mit Radius ≤ 20mm, ≥ 2 MHz	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33031					AK 4.5 p	Belastungsecho. pharmakologisch Jugendl./ Erwachs.	Sektor-Phased-Array und/ oder Curved- Array mit Radius ≤ 20mm. ≥ 2 MHz	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33046	-	-	-	-	AK 4.5p AK 4.5k	Zuschlag Echokardiographie mit Kontrastmittelein- bringung	-	<input type="checkbox"/>
<b>21. Doppler-Herz und herznahe Gefäße</b>									
<input type="checkbox"/>	33021	AB 21.1	Doppler-Echo incl. Duplex. transkutan - Jugendl./ Erwachs.	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 21.1	CW-Doppler Herz- u. herznahe Gefäße, transkutan	CW-Sonde, ≥ 1,9 MHz	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33022					AK 21.3	PW-Doppler Herz- u. herznahe Gefäße, transkutan	Sektor-Phased-Array ggf. Curved-Array mit Radius ≤ 20mm, ≥2 MHz	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33022					AK 21.7	Farbduplex Herz- u. herznahe Gefäße, transkutan	Sektor-Phased-Array und/ oder Curved- Array mit Radius ≤ 20mm, B-Bild ≥3 MHz, Doppler: der Lage und Größe des Gefäßes angepasst	<input type="checkbox"/>



## Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	AB	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	AK	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
<input type="checkbox"/>	33046	-	-	-	-	AK 21.1 AK 21.3 AK 21.7	Zuschlag Echokardiographie mit Kontrastmittelein- bringung	-	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33021	AB 21.2	Doppler-Echo incl. Duplex- transoesophageal - Jugendl./ Erwachs.	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 21.5	CW-Doppler Herz- u. herznahe Gefäße, transoesophageal	Spezieller Schallkopf für Endodiagnostik (TEE-Schallkopf), ≥3 MHz	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33022					AK 21.6	PW-Doppler Herz- u. herznahe Gefäße, transoesophageal	Spezieller Schallkopf für Endodiagnostik (TEE-Schallkopf), ≥3 MHz	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33023					AK 21.8	Farbduplex Herz-u. herznahe Gefäße, transoesophageal	Spezieller Schallkopf für Endodiagnostik (TEE-Schallkopf), B-Bild ≥5 MHz, Doppler: der Lage und Größe des Gefäßes angepasst	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33023	-	-	-	-	AK 21.5	Zuschlag zu den GOP 04410, 13545, 13550, 33020 bis 33022 bei transoesophagealer Durchführung	Spezieller Schallkopf für Endodiagnostik (TEE Schallkopf), ≥3 MHz	<input type="checkbox"/>
						AK 21.6		Spezieller Schallkopf für Endodiagnostik (TEE Schallkopf), ≥3 MHz	<input type="checkbox"/>
						AK 21.8		Spezieller Schallkopf für Endodiagnostik (TEE-Schallkopf), B-Bild ≥5 MHz, Doppler: der Lage und Größe des Gefäßes angepasst	<input type="checkbox"/>





## Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	AB	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	AK	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
<input type="checkbox"/>	33046	-	-	-	-	AK 21.5 AK 21.6 AK 21.8	Zuschlag Echokardiographie mit Kontrastmittelein- bringung	-	<input type="checkbox"/>
<b>5. Thorax</b>									
<input type="checkbox"/>	33040	AB 5.1	Thorax ohne Herz transkutan, B- Mode	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 5.1	Thoraxorgane transkutan; B-Mode	Linear-Array bzw. Curved-Array und/ oder Sektor-Phased- Array, ≥5MHz (Linear), ≥3 MHz (weitere Schallköpfe)	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33040	AB 5.2	Thorax ohne Herz transkavitär, B- Mode	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 5.2	Thoraxorgane transkavitär; B-Mode	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwing- er (Radialsonde)) für transoesophageale oder transtracheale/transbr- onchiale Endodiagnostik, ≥7,5 MHz	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33090	-	-	-	-	AK 5.2	Zuschlag für die transkavitäre Untersuchung zu GOP 33040, 33042, 33043, 33081	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwing- er (Radialsonde)) für transoesophageale oder transtracheale/transbr- onchiale Endodiagnostik, ≥7,5 MHz	<input type="checkbox"/>
<b>7. Abdomen und Retroperitoneum (einschließlich Nieren)</b>									
<input type="checkbox"/>	33042	AB 7.1	Abdomen und Retroperitoneum Jugendl./ Erwachs. transkutan	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 7.1	Abdomen und Retroperitoneum Jugendl./ Erwachs. transkutan; B-Mode	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius ≥ 20mm, ≥3 MHz	<input type="checkbox"/>



## Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	AB	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	AK	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
		AB 7.2	Abdomen und Retroperitoneum transkavitär (Rektum)	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall-Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 7.3	Abdomen und Retroperitoneum transkavitär; B-Mode	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwinger (Radialsonde)) für transoesophageale oder transrektale Endodiagnostik, ≥7,5 MHz	<input type="checkbox"/>
		AB 7.3	Abdomen und Retroperitoneum transkavitär (Magen, Darm)	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall-Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 7.3	Abdomen und Retroperitoneum transkavitär; B-Mode	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwinger (Radialsonde)) für transoesophageale oder transrektale Endodiagnostik, ≥7,5 MHz	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33090	-	-	-	-	AK 7.3	Zuschlag für die transkavitäre Untersuchung zu GOP 33040, 33042, 33043, 33081	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwinger (Radialsonde)) für transoesophageale oder transrektale Endodiagnostik, ≥7,5 MHz	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33046	-	-	-	-	AK 7.1 AK 7.3	Zuschlag Abdomensonographie mit Kontrastmitteleinbringung	-	<input type="checkbox"/>
<b>10. Bewegungsapparat</b>									
<input type="checkbox"/>	33050	AB 10.1	Bewegungsapparat ohne Säuglingshülfe	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall-Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 10.1	Bewegungsapparat Gelenke; B-Mode	Linear-Array, ≥5MHz	<input type="checkbox"/>
<b>11. Venen</b>									
<input type="checkbox"/>	33076	AB 11.1	Venen der Extremitäten	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall-Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 11.1	Venen der Extremitäten; B-Mode	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius ≥ 20mm, ≥5MHz	<input type="checkbox"/>



## Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	AB	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	AK	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
<b>20. Doppler-Gefäße</b>									
<input type="checkbox"/>	33060	AB 20.1	CW-Doppler, extrakranielle hirnversorgende Gefäße	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 20.1	CW-Doppler extrakran. hirners. Gefäße	CW-Sonde, ≥ 5MHz	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33061	AB 20.2	CW-Doppler, extremitätenver-/ entsorgende Gefäße	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 20.2	CW-Doppler extremitätenver- / entsorgende Gefäße	CW-Sonde, ≥5MHz	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>		AB 20.3	CW-Doppler, extremitätenent- sorgende Gefäße	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 20.2	CW-Doppler extremitätenver- / entsorgende Gefäße	CW-Sonde, ≥5MHz	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33070	AB 20.6	Duplex- extrakranielle Gefäße	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 20.6	Duplex-extrakranielle Gefäß, ggf. incl. Farbe	Linear-Array, B-Bild ≥5MHz, Doppler: der Lage und Größe des Gefäßes angepasst	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33072	AB 20.8	Duplex- extremitätenver- u. entsorgende Gefäße	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 20.8	Duplex- extremitätenver- / entsorgende Gefäße, ggf. incl. Farbe	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius ≥20mm, B-Bild ≥5MHz, Doppler: der Lage und Größe des Gefäßes angepasst	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>		AB 20.9	Duplex- extremitätenent- sorgende Gefäße	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 20.8	Duplex- extremitätenver- / entsorgende Gefäße, ggf. incl. Farbe	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius ≥20mm, B-Bild ≥5MHz, Doppler: der Lage und Größe des Gefäßes angepasst	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33073	AB 20.10	Duplex- abdominelle u. retroperitoneale Gefäße + Mediastinum	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 20.9	Duplex- abdominelle u. retroperitoneale Gefäße ggf. incl. Farbe	Curved-Array mit Radius ≥20mm und/ oder Linear-Array, B- Bild ≥3MHz, Doppler: der Lage und Größe des Gefäßes angepasst	<input type="checkbox"/>



## Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	AB	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	AK	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
<input type="checkbox"/>	33075	-	-	-	-	AK 20.6 AK 20.8 AK 20.9	Zuschlag zu den GOP 33070 bis 33074 für die farbcodierte Untersuchung	Bestätigung zur Möglichkeit der farbcodierten Untersuchung	<input type="checkbox"/>



## Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

### FA für Orthopädie und Unfallchirurgie mit Zusatzweiterbildung orthopädische Rheumatologie

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Die nachfolgenden Leistungen können von Fachärzten für Orthopädie und Unfallchirurgie mit Zusatzweiterbildung orthopädische Rheumatologie laut Appendix i.V.m. der Ultraschallvereinbarung erbracht werden. Die beizubringenden Belege entnehmen Sie bitte der Qualitätssicherungsvereinbarung Ultraschall.

wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	AB	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	AK	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
<b>5. Thorax</b>									
<input type="checkbox"/>	33040	AB 5.1	Thorax ohne Herz transkutan, B- Mode	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 5.1	Thoraxorgane transkutan; B-Mode	Linear-Array bzw. Curved-Array und/ oder Sektor-Phased- Array, ≥5MHz (Linear), ≥3 MHz (weitere Schallköpfe)	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33040	AB 5.2	Thorax ohne Herz transkavitär, B- Mode	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 5.2	Thoraxorgane transkavitär; B-Mode	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwing- er (Radialsonde)) für transoesophageale oder transtracheale/transbr- onchiale Endodiagnostik, ≥7,5 MHz	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33090	-	-	-	-	AK 5.2	Zuschlag für die transkavitäre Untersuchung zu GOP 33040, 33042, 33043, 33081	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwing- er (Radialsonde)) für transoesophageale oder transtracheale/transbr- onchiale Endodiagnostik, ≥7,5 MHz	<input type="checkbox"/>



## Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	AB	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	AK	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
<b>10. Bewegungsapparat</b>									
<input type="checkbox"/>	33050	AB 10.1	Bewegungsapparat ohne Säuglingshüfte	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 10.1	Bewegungsapparat Gelenke; B-Mode	Linear-Array, ≥5MHz	<input type="checkbox"/>



# Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

## FA für Augenheilkunde

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Die nachfolgenden Leistungen können von Fachärzten für Augenheilkunde laut Appendix i.V.m. der Ultraschallvereinbarung erbracht werden. Die beizubringenden Belege entnehmen Sie bitte der Qualitätssicherungsvereinbarung Ultraschall.

wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	AB	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	AK	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
<b>2. Auge</b>									
<input type="checkbox"/>	33000	AB 2.1	gesamte Diagnostik des Auges	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 2.1	gesamte Diagnostik des Auges, A-Mode	Schallkopf mit 1 Wandlerelement (Einzelelementschwing- er), Durchmesser ≤ 6mm, Vektor-A-Modus (mechanischer B- Modus mit in Mittelstellung arretierbarem Schallkopf) ist zulässig, falls gleichwertig; ≥8,0 MHz	<input type="checkbox"/>
						AK 2.2	gesamte Diagnostik des Auges, B-Mode	Mechanischer Sektorschallkopf mit abgeschlossener Vorlaufstrecke mit integriertem Einzelwandler und akustischer Fokussierung oder ringförmig angeordneten Wandlerelementen mit elektronischer Fokussierung und/ oder Linear-Array und/oder Sektor-	<input type="checkbox"/>



## Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	AB	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	AK	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
								Phased-Array und/oder Convex- Array. Schallkopf muss hinreichend klein sein. ≥ 7,5MHz (Einzelwandler), ≥ 6,0MHz (Array)	
<input type="checkbox"/>	33001	AB 2.2	Biometrie und Hornhautdicke- messung	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 2.3	Biometrie, A-Mode	Schallkopf mit 1 Wandlerelement (Einzelelementschwing- er), Durchmesser ≤ 6mm, Vektor-A-Modus ist zulässig, falls gleichwertig, ≥8,0 MHz	<input type="checkbox"/>
						AK 2.4	Biometrie, A-Mode (automatische Laufzeitmessung)	Schallkopf mit 1 Wandlerelement (Einzelelementschwing- er), Durchmesser ≤ 6mm, ≥8,0 MHz	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33002	AB 2.2	Biometrie und Hornhautdicke- messung	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 2.5	Messung der Hornhautdicke, A- Mode	Schallkopf mit 1 Wandlerelement (Einzelelementschwing- er), ≥20,0 MHz	<input type="checkbox"/>
						AK 2.6	Messung der Hornhautdicke, B- Mode	Mechanischer Schallkopf mit Einzelwandler, ≥20,0 MHz	





# Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

## FA für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Die nachfolgenden Leistungen können von Fachärzten für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde laut Appendix i.V.m. der Ultraschallvereinbarung erbracht werden. Die beizubringenden Belege entnehmen Sie bitte der Qualitätssicherungsvereinbarung Ultraschall.

wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	AB	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	AK	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
<b>3. Kopf und Hals</b>									
<input type="checkbox"/>	33010	AB 3.1	Nasennebenhöhlen (A- und/oder B-Mode)	<input type="checkbox"/> s. Anlage I Ultraschall-Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 3.1	Nasennebenhöhlen, A-Mode	Schallkopf muss hinreichend klein sein $\geq 3\text{MHz}$	<input type="checkbox"/>
						AK 3.2	Nasennebenhöhlen, B-Mode	Linear-Array $\geq 5\text{MHz}$	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33011	AB 3.2	Gesichts- u. Halsweichteile (incl. Speicheldrüsen), B-Mode	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall-Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 3.3	Gesichts- u. Halsweichteile; B-Mode	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius $\geq 20\text{mm}$ Schallkopf, $\geq 5\text{MHz}$	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33012	AB 3.3	Schilddrüse, B-Mode	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall-Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 3.4	Schilddrüse; B-Mode	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius $\geq 20\text{mm}$ Schallkopf, $\geq 5\text{MHz}$	<input type="checkbox"/>



# Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

## FA für Innere Medizin und Angiologie

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Die nachfolgenden Leistungen können von Fachärzten für Innere Medizin und Angiologie laut Appendix i.V.m. der Ultraschallvereinbarung erbracht werden. Die beizubringenden Belege entnehmen Sie bitte der Qualitätssicherungsvereinbarung Ultraschall.

wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	AB	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	AK	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
<b>7. Abdomen und Retroperitoneum (einschließlich Nieren)</b>									
<input type="checkbox"/>	33042	AB 7.1	Abdomen und Retroperitoneum Jugendl./ Erwachs. transkutan	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall-Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 7.1	Abdomen und Retroperitoneum Jugendl./ Erwachs. transkutan; B-Mode	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius $\geq 20\text{mm}$ , $\geq 3\text{ MHz}$	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33042	AB 7.2	Abdomen und Retroperitoneum transkavitär (Rektum)	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall-Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 7.3	Abdomen und Retroperitoneum transkavitär; B-Mode	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwinger (Radialsonde)) für transoesophageale oder transrektale Endodiagnostik, $\geq 7,5\text{ MHz}$	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33042	AB 7.3	Abdomen und Retroperitoneum transkavitär (Magen, Darm)	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall-Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 7.3	Abdomen und Retroperitoneum transkavitär; B-Mode	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwinger (Radialsonde)) für transoesophageale oder transrektale Endodiagnostik, $\geq 7,5\text{ MHz}$	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33090	-	-	-	-	AK 7.3	Zuschlag für die transkavitäre Untersuchung zu GOP 33040, 33042, 33043, 33081	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwinger (Radialsonde)) für transoesophageale oder transrektale Endodiagnostik, $\geq 7,5\text{ MHz}$	<input type="checkbox"/>



## Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	AB	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	AK	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
<input type="checkbox"/>	33046	-	-	-	-	AK 7.1 AK 7.3	Zuschlag Abdomensonogra- phie mit Kontrastmit- teleinbringung	-	<input type="checkbox"/>
<b>11. Venen</b>									
<input type="checkbox"/>	33076	AB 11.1	Venen der Extremitäten	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 11.1	Venen der Extremitäten; B- Mode	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius ≥ 20mm, ≥5MHz	<input type="checkbox"/>
<b>20. Doppler-Gefäße</b>									
<input type="checkbox"/>	33060	AB 20.1	CW-Doppler, extrakranielle hirnversorgende Gefäße	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 20.1	CW-Doppler extrakran. hirners. Gefäße	CW-Sonde, ≥ 5MHz	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33061	AB 20.2	CW-Doppler, extremitätenver-/ entsorgende Gefäße	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 20.2	CW-Doppler extremitätenver- / entsorgende Gefäße	CW-Sonde, ≥5MHz	<input type="checkbox"/>
		AB 20.3	CW-Doppler, extremitätenentsor- gende Gefäße	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 20.2	CW-Doppler extremitätenver- / entsorgende Gefäße	CW-Sonde, ≥5MHz	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33063	AB 20.5	PW-Doppler intrakranielle hirnversorgende Gefäße	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 20.5	PW-Doppler intrakranielle Gefäße	PW-Sonde und/ oder Sektor-Phased-Array, ggf. Curved-Array mit Radius ≤ 20mm, ≥ 1MHz	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33070	AB 20.6	Duplex- extrakranielle Gefäße	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 20.6	Duplex-extrakranielle Gefäß, ggf. incl. Farbe	Linear-Array, B-Bild ≥5MHz, Doppler: der Lage und Größe des Gefäßes angepasst	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33072	AB 20.8	Duplex- extremitätenver- u. entsorgende Gefäße	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 20.8	Duplex- extremitätenver- / entsorgende Gefäße, ggf. incl. Farbe	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius ≥20mm, B-Bild ≥5MHz, Doppler: der Lage und Größe des Gefäßes angepasst	<input type="checkbox"/>



## Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	AB	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	AK	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
		AB 20.9	Duplex- extremitätenensor- gende Gefäße	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 20.8	Duplex- extremitätenver- / entsorgende Gefäße, ggf. incl. Farbe	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius $\geq 20$ mm, B-Bild $\geq 5$ MHz, Doppler: der Lage und Größe des Gefäßes angepasst	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33073	AB 20.10	Duplex- abdominelle u. retroperitoneale Gefäße + Mediastinum	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 20.9	Duplex- abdominelle u. retroperitoneale Gefäße ggf. incl. Farbe	Curved-Array mit Radius $\geq 20$ mm und/ oder Linear-Array, B- Bild $\geq 3$ MHz, Doppler: der Lage und Größe des Gefäßes angepasst	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33075	-	-	-	-	AK 20.6 AK 20.8 AK 20.9	Zuschlag zu den GOP 33070 bis 33074 für die farbcodierte Untersuchung	Bestätigung zur Möglichkeit der farbcodierten Untersuchung	<input type="checkbox"/>



# Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

## FA für Innere Medizin und Gastroenterologie

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Die nachfolgenden Leistungen können von Fachärzten für Innere Medizin und Gastroenterologie laut Appendix i.V.m. der Ultraschallvereinbarung erbracht werden. Die beizubringenden Belege entnehmen Sie bitte der Qualitätssicherungsvereinbarung Ultraschall.

wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	AB	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	AK	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
<b>5. Thorax</b>									
<input type="checkbox"/>	33040	AB 5.1	Thorax ohne Herz transkutan, B- Mode	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 5.1	Thoraxorgane transkutan; B-Mode	Linear-Array bzw. Curved-Array und/ oder Sektor-Phased- Array, ≥5MHz (Linear), ≥3 MHz (weitere Schallköpfe)	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33040	AB 5.2	Thorax ohne Herz transkavitär, B- Mode	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 5.2	Thoraxorgane transkavitär; B-Mode	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwing er (Radialsonde)) für transoesophageale oder transtracheale/transbr onchiale Endodiagnostik, ≥7,5 MHz	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33090	-	-	-	-	AK 5.2	Zuschlag für die transkavitäre Untersuchung zu GOP 33040, 33042, 33043, 33081	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwing er (Radialsonde)) für transoesophageale oder transtracheale/transbr onchiale Endodiagnostik, ≥7,5 MHz	<input type="checkbox"/>



## Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	AB	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	AK	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
<b>7. Abdomen und Retroperitoneum (einschließlich Nieren)</b>									
<input type="checkbox"/>	33042	AB 7.1	Abdomen und Retroperitoneum Jugendl./ Erwachs. transkutan	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall-Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 7.1	Abdomen und Retroperitoneum Jugendl./ Erwachs. transkutan; B-Mode	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius $\geq 20\text{mm}$ , $\geq 3\text{ MHz}$	<input type="checkbox"/>
		AB 7.2	Abdomen und Retroperitoneum transkavitär (Rektum)	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall-Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 7.3	Abdomen und Retroperitoneum transkavitär; B-Mode	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwinger (Radialsonde)) für transoesophageale oder transrektale Endodiagnostik, $\geq 7,5\text{ MHz}$	<input type="checkbox"/>
		AB 7.3	Abdomen und Retroperitoneum transkavitär (Magen, Darm)	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall-Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 7.3	Abdomen und Retroperitoneum transkavitär; B-Mode	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwinger (Radialsonde)) für transoesophageale oder transrektale Endodiagnostik, $\geq 7,5\text{ MHz}$	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33090	-	-	-	-	AK 7.3	Zuschlag für die transkavitäre Untersuchung zu GOP 33040, 33042, 33043, 33081	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwinger (Radialsonde)) für transoesophageale oder transrektale Endodiagnostik, $\geq 7,5\text{ MHz}$	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33046	-	-	-	-	AK 7.1 AK 7.3	Zuschlag Abdomensonographie mit Kontrastmitteleinbringung	-	<input type="checkbox"/>



## Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	AB	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	AK	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
<b>20. Doppler-Gefäße</b>									
<input type="checkbox"/>	33073	AB 20.10	Duplex- abdominelle u. retroperitoneale Gefäße + Mediastinum	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 20.9	Duplex- abdominelle u. retroperitoneale Gefäße ggf. incl. Farbe	Curved-Array mit Radius $\geq 20\text{mm}$ und/ oder Linear-Array, B- Bild $\geq 3\text{MHz}$ , Doppler: der Lage und Größe des Gefäßes angepasst	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33075	-	-	-	-	AK 20.9	Zuschlag zu den GOP 33070 bis 33074 für die farbcodierte Untersuchung	Bestätigung zur Möglichkeit der farbcodierten Untersuchung	<input type="checkbox"/>



## Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

### FA für Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Die nachfolgenden Leistungen können von Fachärzten für Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie laut Appendix i.V.m. der Ultraschallvereinbarung erbracht werden. Die beizubringenden Belege entnehmen Sie bitte der Qualitätssicherungsvereinbarung Ultraschall.

wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	AB	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	AK	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
<b>5. Thorax</b>									
<input type="checkbox"/>	33040	AB 5.1	Thorax ohne Herz transkutan, B- Mode	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 5.1	Thoraxorgane transkutan; B-Mode	Linear-Array bzw. Curved-Array und/ oder Sektor-Phased- Array, ≥5MHz (Linear), ≥3 MHz (weitere Schallköpfe)	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33040	AB 5.2	Thorax ohne Herz transkavitär, B- Mode	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 5.2	Thoraxorgane transkavitär; B-Mode	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwing er (Radialsonde)) für transoesophageale oder transtracheale/transbr onchiale Endodiagnostik, ≥7,5 MHz	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33090	-	-	-	-	AK 5.2	Zuschlag für die transkavitäre Untersuchung zu GOP 33040, 33042, 33043, 33081	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwing er (Radialsonde)) für transoesophageale oder transtracheale/transbr onchiale Endodiagnostik, ≥7,5 MHz	<input type="checkbox"/>





## Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	AB	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	AK	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
<b>7. Abdomen und Retroperitoneum (einschließlich Nieren)</b>									
<input type="checkbox"/>	33042	AB 7.1	Abdomen und Retroperitoneum Jugendl./ Erwachs. transkutan	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall-Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 7.1	Abdomen und Retroperitoneum Jugendl./ Erwachs. transkutan; B-Mode	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius $\geq 20\text{mm}$ , $\geq 3\text{ MHz}$	<input type="checkbox"/>
		AB 7.2	Abdomen und Retroperitoneum transkavitär (Rektum)	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall-Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 7.3	Abdomen und Retroperitoneum transkavitär; B-Mode	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwinger (Radialsonde)) für transoesophageale oder transrektale Endodiagnostik, $\geq 7,5\text{ MHz}$	<input type="checkbox"/>
		AB 7.3	Abdomen und Retroperitoneum transkavitär (Magen, Darm)	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall-Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 7.3	Abdomen und Retroperitoneum transkavitär; B-Mode	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwinger (Radialsonde)) für transoesophageale oder transrektale Endodiagnostik, $\geq 7,5\text{ MHz}$	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33090	-	-	-	-	AK 7.3	Zuschlag für die transkavitäre Untersuchung zu GOP 33040, 33042, 33043, 33081	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwinger (Radialsonde)) für transoesophageale oder transrektale Endodiagnostik, $\geq 7,5\text{ MHz}$	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33046	-	-	-	-	AK 7.1 AK 7.3	Zuschlag Abdomensonographie mit Kontrastmitteleinbringung	-	<input type="checkbox"/>



# Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

## FA für Innere Medizin und Kardiologie

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Die nachfolgenden Leistungen können von Fachärzten für Innere Medizin und Kardiologie laut Appendix i.V.m. der Ultraschallvereinbarung erbracht werden. Die beizubringenden Belege entnehmen Sie bitte der Qualitätssicherungsvereinbarung Ultraschall.

wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	AB	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	AK	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
<b>4. Herz und herznahe Gefäße</b>									
<input type="checkbox"/>	33020	AB 4.1	Echokardiographie Jugendl./ Erwachs. transkutane	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 4.1	Echokardiographie transkutan Jugendl./ Erwachs.; B/M – Mode	Sektor-Phased-Array und/ oder Curved- Array mit Radius ≤ 20mm, ≥3 MHz	<input type="checkbox"/>
		AB 4.2	Echokardiographie Jugendl./ Erwachs. transoesophageal	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 4.3	Echokardiographie Jugendl./ Erwachs. transoesophageal	Spezieller Schallkopf für Endodiagnostik (TEE-Schallkopf), ≥ 5 MHz	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33023	-	-	-	-	AK 4.3	Zuschlag zu den GOP 04410, 13545, 13550, 33020 bis 33022 bei transoesophagealer Durchführung	Spezieller Schallkopf für Endodiagnostik (TEE-Schallkopf), ≥ 5 MHz	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33046	-	-	-	-	AK 4.1 AK 4.3	Zuschlag Echokardiographie mit Kontrastmittelein- bringung	-	<input type="checkbox"/>



## Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	AB	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	AK	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
<input type="checkbox"/>	33030	AB 4.5	Belastungsechokardiographie Jugendl./ Erwachs.	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 4.5 k	Belastungsecho. physikalisch Jugendl./ Erwachs.	Sektor-Phased-Array und/ oder Curved- Array mit Radius ≤ 20mm, ≥ 2 MHz	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33031					AK 4.5 p	Belastungsecho. pharmakologisch Jugendl./ Erwachs.	Der Nachweis des Vorhandenseins eines Kippliegeergometers liegt bei.	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33046	-	-	-	-	AK 4.5p AK 4.5k	Zuschlag Echokardiographie mit Kontrastmittelein- bringung	-	<input type="checkbox"/>
<b>21. Doppler-Herz und herznahe Gefäße</b>									
<input type="checkbox"/>	33021	AB 21.1	Doppler-Echo incl. Duplex. transkutan - Jugendl./ Erwachs.	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 21.1	CW-Doppler Herz- u. herznahe Gefäße, transkutan	CW-Sonde, ≥ 1,9 MHz	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33022					AK 21.3	PW-Doppler Herz- u. herznahe Gefäße, transkutan	Sektor-Phased-Array ggf. Curved-Array mit Radius ≤ 20mm, ≥2 MHz	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33046	-	-	-	-	AK 21.7	Farbduplex Herz- u. herznahe Gefäße, transkutan	Sektor-Phased-Array und/ oder Curved- Array mit Radius ≤ 20mm, B-Bild ≥3 MHz, Doppler: der Lage und Größe des Gefäßes angepasst	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33046	-	-	-	-	AK 21.1 AK 21.3 AK 21.7	Zuschlag Echokardiographie mit Kontrastmittelein- bringung	-	<input type="checkbox"/>



## Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	AB	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	AK	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
<input type="checkbox"/>	33021	AB 21.2	Doppler-Echo incl. Duplex- transoesophageal - Jugendl./ Erwachs.	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 21.5	CW-Doppler Herz- u. herznahe Gefäße, transoesophageal	Spezieller Schallkopf für Endodiagnostik (TEE-Schallkopf), ≥3 MHz	<input type="checkbox"/>
						AK 21.6	PW-Doppler Herz- u. herznahe Gefäße, transoesophageal	Spezieller Schallkopf für Endodiagnostik (TEE-Schallkopf), ≥3 MHz	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33022					AK 21.8	Farbduplex Herz-u. herznahe Gefäße, transoesophageal	Spezieller Schallkopf für Endodiagnostik (TEE-Schallkopf), B-Bild ≥5 MHz, Doppler: der Lage und Größe des Gefäßes angepasst	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33023	-	-	-	-	AK 21.5	Zuschlag zu den GOP 04410, 13545, 13550, 33020 bis 33022 bei transoesophagealer Durchführung	Spezieller Schallkopf für Endodiagnostik (TEE Schallkopf), ≥3 MHz	<input type="checkbox"/>
						AK 21.6		Spezieller Schallkopf für Endodiagnostik (TEE Schallkopf), ≥3 MHz	<input type="checkbox"/>
						AK 21.8		Spezieller Schallkopf für Endodiagnostik (TEE-Schallkopf), B-Bild ≥5 MHz, Doppler: der Lage und Größe des Gefäßes angepasst	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33046	-	-	-	-	AK 21.5 AK 21.6 AK 21.8	Zuschlag Echokardiographie mit Kontrastmittelein- bringung	-	<input type="checkbox"/>



## Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	AB	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	AK	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
<b><u>5. Thorax</u></b>									
<input type="checkbox"/>	33040	AB 5.1	Thorax ohne Herz transkutan, B- Mode	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 5.1	Thoraxorgane transkutan; B-Mode	Linear-Array bzw. Curved-Array und/ oder Sektor-Phased- Array, $\geq 5$ MHz (Linear), $\geq 3$ MHz (weitere Schallköpfe)	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33040	AB 5.2	Thorax ohne Herz transkavitär, B- Mode	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 5.2	Thoraxorgane transkavitär; B-Mode	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwing er (Radialsonde)) für transoesophageale oder transtracheale/transbr onchiale Endodiagnostik, $\geq 7,5$ MHz	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33090	-	-	-	-	AK 5.2	Zuschlag für die transkavitäre Untersuchung zu GOP 33040, 33042, 33043, 33081	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwing er (Radialsonde)) für transoesophageale oder transtracheale/transbr onchiale Endodiagnostik, $\geq 7,5$ MHz	<input type="checkbox"/>
<b><u>20. Doppler-Gefäße</u></b>									
<input type="checkbox"/>	33073	AB 20.10	Duplex- abdominelle u. retroperitoneale Gefäße + Mediastinum	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 20.9	Duplex- abdominelle u. retroperitoneale Gefäße ggf. incl. Farbe	Curved-Array mit Radius $\geq 20$ mm und/ oder Linear-Array, B- Bild $\geq 3$ MHz, Doppler: der Lage und Größe des Gefäßes angepasst	<input type="checkbox"/>



## Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	AB	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	AK	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
<input type="checkbox"/>	33075	-	-	-	-	AK 20.9	Zuschlag zu den GOP 33070 bis 33074 für die farbcodierte Untersuchung	Bestätigung zur Möglichkeit der farbcodierten Untersuchung	<input type="checkbox"/>



# Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

## FA für Neurologie

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Die nachfolgenden Leistungen können von Fachärzten für Neurologie laut Appendix i.V.m. der Ultraschallvereinbarung erbracht werden. Die beizubringenden Belege entnehmen Sie bitte der Qualitätssicherungsvereinbarung Ultraschall.

wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	AB	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	AK	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
<b>20. Doppler-Gefäße</b>									
<input type="checkbox"/>	33060	AB 20.1	CW-Doppler, extrakranielle hirnversorgende Gefäße	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 20.1	CW-Doppler extrakran. hirnvors. Gefäße	CW-Sonde, ≥ 5MHz	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33063	AB 20.5	PW-Doppler intrakranielle hirnversorgende Gefäße	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 20.5	PW-Doppler intrakranielle Gefäße	PW-Sonde und/ oder Sektor-Phased-Array, ggf. Curved-Array mit Radius ≤ 20mm, ≥ 1MHz	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33070	AB 20.6	Duplex- extrakranielle Gefäße	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 20.6	Duplex-extrakranielle Gefäß, ggf. incl. Farbe	Linear-Array, B-Bild ≥5MHz, Doppler: der Lage und Größe des Gefäßes angepasst	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33075	-	-	-	-	AK 20.6	Zuschlag zu den GOP 33070 bis 33074 für die farbcodierte Untersuchung	Bestätigung zur Möglichkeit der farbcodierten Untersuchung	<input type="checkbox"/>



## Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	AB	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	AK	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
<b>23. Doppler Nerven und Muskeln</b>									
<input type="checkbox"/>	33100	AB 23.1	Duplex-Verfahren – Nerven und Muskeln einschließlich versorgende Gefäße	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 23.1	Nerven und Muskeln, B-Modus und ggf. Farbduplex	Linear-Array, bei tief liegenden Nerven und Muskeln ggf. Curved-Array mit Radius $\geq 20\text{mm}$ , B-Bild und Farbduplex, oberflächennahe Nerven und Muskeln $\geq 15\text{MHz}$ ; tief liegende Nerven und Muskeln $\geq 5\text{MHz}$	<input type="checkbox"/>





# Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

## FA für Nuklearmedizin

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Die nachfolgenden Leistungen können von Fachärzten für Nuklearmedizin laut Appendix i.V.m. der Ultraschallvereinbarung erbracht werden. Die beizubringenden Belege entnehmen Sie bitte der Qualitätssicherungsvereinbarung Ultraschall.

wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	AB	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	AK	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
<b>3. Kopf und Hals</b>									
<input type="checkbox"/>	33012	AB 3.3	Schilddrüse, B-Mode	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 3.4	Schilddrüse; B-Mode	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius $\geq$ 20mm Schallkopf, $\geq$ 5MHz	<input type="checkbox"/>
<b>7. Abdomen und Retroperitoneum (einschließlich Nieren)</b>									
<input type="checkbox"/>	33042	AB 7.1	Abdomen und Retroperitoneum Jugendl./ Erwachs. transkutan	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 7.1	Abdomen und Retroperitoneum Jugendl./ Erwachs. transkutan; B-Mode	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius $\geq$ 20mm, $\geq$ 3 MHz	<input type="checkbox"/>
		AB 7.2	Abdomen und Retroperitoneum transkavitär (Rektum)	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 7.3	Abdomen und Retroperitoneum transkavitär; B-Mode	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwing- er (Radialsonde)) für transoesophageale oder transrektale Endodiagnostik, $\geq$ 7,5 MHz	<input type="checkbox"/>
		AB 7.3	Abdomen und Retroperitoneum transkavitär (Magen, Darm)	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 7.3	Abdomen und Retroperitoneum transkavitär; B-Mode	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwing- er (Radialsonde)) für transoesophageale oder transrektale Endodiagnostik, $\geq$ 7,5 MHz	<input type="checkbox"/>



## Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	AB	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	AK	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
<input type="checkbox"/>	33090	-	-	-	-	AK 7.3	Zuschlag für die transkavitäre Untersuchung zu GOP 33040, 33042, 33043, 33081	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwinger (Radialsonde)) für transoesophageale oder transrektale Endodiagnostik, ≥7,5 MHz	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33046	-	-	-	-	AK 7.1 AK 7.3	Zuschlag Abdomensonographie mit Kontrastmitteleinbringung	-	<input type="checkbox"/>



# Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

## FA für Radiologie

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Die nachfolgenden Leistungen können von Fachärzten für Radiologie laut Appendix i.V.m. der Ultraschallvereinbarung erbracht werden. Die beizubringenden Belege entnehmen Sie bitte der Qualitätssicherungsvereinbarung Ultraschall.

wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	AB	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	AK	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
<b>2. Auge</b>									
<input type="checkbox"/>	33000	AB 2.1	gesamte Diagnostik des Auges	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 2.1	gesamte Diagnostik des Auges, A-Mode	Schallkopf mit 1 Wandlerelement (Einzelelementschwing- er), Durchmesser ≤ 6mm, Vektor-A-Modus (mechanischer B- Modus mit in Mittelstellung arretierbarem Schallkopf) ist zulässig, falls gleichwertig; ≥8,0 MHz	<input type="checkbox"/>
						AK 2.2	gesamte Diagnostik des Auges, B-Mode	Mechanischer Sektorschallkopf mit abgeschlossener Vorlaufstrecke mit integriertem Einzelwandler und akustischer Fokussierung oder ringförmig angeordneten Wandlerelementen mit elektronischer Fokussierung und/ oder Linear-Array und/oder Sektor-	<input type="checkbox"/>



## Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	AB	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	AK	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
								Phased-Array und/oder Convex- Array. Schallkopf muss hinreichend klein sein. ≥ 7,5MHz (Einzelwandler), ≥ 6,0MHz (Array)	
<b><u>3. Kopf und Hals</u></b>									
<input type="checkbox"/>	33010	AB 3.1	Nasennebenhöhlen (A- und/oder B-Mode)	<input type="checkbox"/> s. Anlage I Ultraschall-Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 3.1	Nasennebenhöhlen, A-Mode	Schallkopf muss hinreichend klein sein ≥ 3MHz	<input type="checkbox"/>
						AK 3.2	Nasennebenhöhlen, B-Mode	Linear-Array ≥ 5MHz	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33011	AB 3.2	Gesichts- u. Halsweichteile (incl. Speicheldrüsen), B-Mode	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 3.3	Gesichts- u. Halsweichteile; B- Mode	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius ≥ 20mm Schallkopf, ≥ 5MHz	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33012	AB 3.3	Schilddrüse, B- Mode	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 3.4	Schilddrüse; B-Mode	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius ≥ 20mm Schallkopf, ≥ 5MHz	<input type="checkbox"/>
<b><u>5. Thorax</u></b>									
<input type="checkbox"/>	33040	AB 5.1	Thorax ohne Herz transkutan, B- Mode	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 5.1	Thoraxorgane transkutan; B-Mode	Linear-Array bzw. Curved-Array und/ oder Sektor-Phased- Array, ≥5MHz (Linear), ≥3 MHz (weitere Schallköpfe)	<input type="checkbox"/>



## Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	AB	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	AK	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
		AB 5.2	Thorax ohne Herz transkavitär, B- Mode	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 5.2	Thoraxorgane transkavitär; B-Mode	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwing- er (Radialsonde)) für transoesophageale oder transtracheale/transbr- onchiale Endodiagnostik, ≥7,5 MHz	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33090	-	-	-	-	AK 5.2	Zuschlag für die transkavitäre Untersuchung zu GOP 33040, 33042, 33043, 33081	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwing- er (Radialsonde)) für transoesophageale oder transtracheale/transbr- onchiale Endodiagnostik, ≥7,5 MHz	<input type="checkbox"/>
<b>7. Abdomen und Retroperitoneum (einschließlich Nieren)</b>									
		AB 7.1	Abdomen und Retroperitoneum Jugendl./ Erwachs. transkutan	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 7.1	Abdomen und Retroperitoneum Jugendl./ Erwachs. transkutan; B-Mode	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius ≥ 20mm, ≥3 MHz	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33042	AB 7.2	Abdomen und Retroperitoneum transkavitär (Rektum)	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 7.3	Abdomen und Retroperitoneum transkavitär; B-Mode	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwing- er (Radialsonde)) für transoesophageale oder transrektale Endodiagnostik, ≥7,5 MHz	<input type="checkbox"/>



## Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	AB	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	AK	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
		AB 7.3	Abdomen und Retroperitoneum transkavitär (Magen, Darm)	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall-Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 7.3	Abdomen und Retroperitoneum transkavitär; B-Mode	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwinger (Radialsonde)) für transoesophageale oder transrektale Endodiagnostik, $\geq 7,5$ MHz	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33090	-	-	-	-	AK 7.3	Zuschlag für die transkavitäre Untersuchung zu GOP 33040, 33042, 33043, 33081	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwinger (Radialsonde)) für transoesophageale oder transrektale Endodiagnostik, $\geq 7,5$ MHz	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33046	-	-	-	-	AK 7.1 AK 7.3	Zuschlag Abdomensonographie mit Kontrastmitteleinbringung	-	<input type="checkbox"/>
<b><u>10. Bewegungsapparat</u></b>									
<input type="checkbox"/>	33050	AB 10.1	Bewegungsapparat ohne Säuglingshüfte	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall-Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 10.1	Bewegungsapparat Gelenke; B-Mode	Linear-Array, $\geq 5$ MHz	<input type="checkbox"/>
<b><u>11. Venen</u></b>									
<input type="checkbox"/>	33076	AB 11.1	Venen der Extremitäten	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall-Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 11.1	Venen der Extremitäten; B-Mode	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius $\geq 20$ mm, $\geq 5$ MHz	<input type="checkbox"/>
<b><u>20. Doppler-Gefäße</u></b>									
<input type="checkbox"/>	33060	AB 20.1	CW-Doppler, extrakranielle hirnversorgende Gefäße	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall-Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 20.1	CW-Doppler extrakran. hirnvers. Gefäße	CW-Sonde, $\geq 5$ MHz	<input type="checkbox"/>



## Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	AB	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	AK	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
<input type="checkbox"/>	33061	AB 20.2	CW-Doppler, extremitätenver-/ entsorgende Gefäße	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 20.2	CW-Doppler extremitätenver- / entsorgende Gefäße	CW-Sonde, ≥5MHz	<input type="checkbox"/>
		AB 20.3	CW-Doppler, extremitätenentsor- gende Gefäße	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 20.2	CW-Doppler extremitätenver- / entsorgende Gefäße	CW-Sonde, ≥5MHz	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33063	AB 20.5	PW-Doppler intrakranielle hirnversorgende Gefäße	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 20.5	PW-Doppler intrakranielle Gefäße	PW-Sonde und/ oder Sektor-Phased-Array, ggf. Curved-Array mit Radius ≤ 20mm, ≥ 1MHz	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33070	AB 20.6	Duplex- extrakranielle Gefäße	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 20.6	Duplex-extrakranielle Gefäß, ggf. incl. Farbe	Linear-Array, B-Bild ≥5MHz, Doppler: der Lage und Größe des Gefäßes angepasst	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33072	AB 20.8	Duplex- extremitätenver- u. entsorgende Gefäße	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 20.8	Duplex- extremitätenver- / entsorgende Gefäße, ggf. incl. Farbe	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius ≥20mm, B-Bild ≥5MHz, Doppler: der Lage und Größe des Gefäßes angepasst	<input type="checkbox"/>
		AB 20.9	Duplex- extremitätenentsor- gende Gefäße	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 20.8	Duplex- extremitätenver- / entsorgende Gefäße, ggf. incl. Farbe	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius ≥20mm, B-Bild ≥5MHz, Doppler: der Lage und Größe des Gefäßes angepasst	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33073	AB 20.10	Duplex- abdominelle u. retroperitoneale Gefäße + Mediastinum	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 20.9	Duplex- abdominelle u. retroperitoneale Gefäße ggf. incl. Farbe	Curved-Array mit Radius ≥20mm und/ oder Linear-Array, B- Bild ≥3MHz, Doppler: der Lage und Größe des Gefäßes angepasst	<input type="checkbox"/>



## Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	AB	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	AK	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
<input type="checkbox"/>	33075	-	-	-	-	AK 20.6 AK 20.8 AK 20.9	Zuschlag zu den GOP 33070 bis 33074 für die farbcodierte Untersuchung	Bestätigung zur Möglichkeit der farbcodierten Untersuchung	<input type="checkbox"/>





## Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

### 6.5 Vereinbarung von Qualifikationsvoraussetzungen gemäß § 135 Abs. 2 SGB V zur Durchführung von Untersuchungen in der diagnostischen Radiologie und Nuklearmedizin und von Strahlentherapie (Vereinbarung zur Strahlendiagnostik und –therapie)

#### Checkliste: Vereinbarung zur Strahlendiagnostik und –therapie:

##### →Diagnostische Radiologie

Name, Vorname des Leistungserbringers: \_\_\_\_\_

#### 1. Anforderungen an die fachliche Befähigung\*

- Vorlage der Facharzturkunde für Radiologie der Ärztekammer
- Vorlage der Bescheinigung der Ärztekammer über die für den Strahlenschutz erforderliche Fachkunde sowie ggf. Vorlage der Bescheinigung zur Aktualisierung der Fachkunde

Im Rahmen dieser Indikation können zusätzlich weitere Fachdisziplinen Leistungen der diagnostischen Radiologie erbringen. Die fachliche Befähigung ist durch nachfolgend genannte Belege nachzuweisen:

- Vorlage der Facharzturkunde Orthopädie und Unfallchirurgie mit Zusatzweiterbildung orthopädische Rheumatologie – für GOPen 34210, 34220, 34221, 34222, 34230, 34231, 34232, 34233, 34234, 34235, 34236, 34237, 34238 (bitte ankreuzen)

oder

- Vorlage der Facharzturkunde Innere Medizin und Rheumatologie – für GOPen 34220, 34221, 34222, 34230, 34231, 34232, 34233, 34234, 34240, 34241, 34242, 34243, 34244, 34245 (bitte ankreuzen)

oder

- Vorlage der Facharzturkunde Innere Medizin und Nephrologie – für GOPen 34240, 34241, 34242, 34243, 34244, 34245 (bitte ankreuzen)

oder

- Vorlage der Facharzturkunde Innere Medizin und Pneumologie – für GOPen 34240, 34241, 34242 (bitte ankreuzen)

**und**

- Vorlage der Bescheinigung der Ärztekammer über die für den Strahlenschutz erforderliche Fachkunde sowie ggf. Vorlage der Bescheinigung zur Aktualisierung der Fachkunde

**und**

- 1. Alternative:** soweit die Weiterbildung in der fachgebietsspezifischen Röntgendiagnostik nach der Weiterbildungsordnung den Erwerb eingehender Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten forderte: Vorlage entsprechender Zeugnisse (z. B. Sachkundezeugnis, ausgestellt von einem entsprechend zur Weiterbildung befugten Arzt)

oder



## Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

- 2. Alternative:** soweit die Weiterbildungsordnung den Erwerb eingehender Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten nicht forderte: Vorlage entsprechender Zeugnisse (z. B. Sachkundezeugnis) über eine mind. 12-monatige (für Skelett 18-monatige) ständige Tätigkeit in der Röntgendiagnostik des angezeigten Organbereiches, ausgestellt von einem entsprechend weiterbildungsbefugten Arzt

**und**

- Nachweis, dass ein Kolloquium für die angezeigten Organbereiche erfolgreich absolviert wurde

### 2. Anforderungen an die apparative Ausstattung

- Es wird versichert, dass die genutzten Geräte das gesamte indikationsbezogene ASV-Leistungsspektrum abdecken.
- Es wird versichert, dass die Genehmigung zum Betrieb der Einrichtung nach §12 Absatz 1 Nr 4 StrlSchG oder die Mitteilung der Landesdirektion Sachsen über die erfolgte Anzeige nach §19 Absatz 1 StrlSchG vorliegt. Sofern keine Mitteilung der Landesdirektion Sachsen über die erfolgte Anzeige vorliegt, wird versichert, dass der Prüfbericht der Sachverständigenprüfung vorliegt und die Aussetzung des Verfahrens oder eine Untersagung des Betriebs durch die Behörde nach erfolgter Anzeigenstellung innerhalb der Frist nach § 20 StrlSchG nicht erfolgt ist.
- Es wird versichert, dass die genutzten Geräte im Übrigen den Vorgaben des StrlSchG, der MPBetreibV und des MPG entsprechen und regelmäßig gewartet werden.
- ggf. Vorlage der Erklärung zur Apparategemeinschaft

\* Wir bitten Sie, das Original oder eine beglaubigte Kopie der Facharztanerkennung sowie ggf. der Schwerpunktbezeichnung und/ oder Zusatzbezeichnung beizufügen; soweit bereits eine Eintragung im Arztregister der KV Sachsen besteht, kann alternativ die Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in das Arztregister abgegeben werden (siehe Anlage 3).



## Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

### 6.6 Vereinbarung von Qualifikationsvoraussetzungen gemäß § 135 Abs. 2 SGB V zur Durchführung von Untersuchungen in der diagnostischen Radiologie und Nuklearmedizin und von Strahlentherapie (Vereinbarung zur Strahlendiagnostik und –therapie)

#### Checkliste: Vereinbarung zur Strahlendiagnostik und –therapie:

##### → Computertomographie (ohne CT-Bestrahlungsplanung)

Name, Vorname des Leistungserbringers: \_\_\_\_\_

#### 1. Anforderungen an die fachliche Befähigung\*

- Vorlage der Facharzturkunde **Radiologie** der Ärztekammer
- Vorlage der Bescheinigung der Ärztekammer über die für den **Strahlenschutz für CT** erforderliche **Fachkunde** sowie ggf. Bescheinigung zur Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz

#### 2. Anforderungen an die apparative Ausstattung

- Es wird versichert, dass die genutzten Geräte das gesamte indikationsbezogene ASV-Leistungsspektrum abdecken.
- Es wird versichert, dass die Genehmigung zum Betrieb der Einrichtung nach §12 Absatz 1 Nr 4 StrlSchG oder die Mitteilung der Landesdirektion Sachsen über die erfolgte Anzeige nach §19 Absatz 1 StrlSchG vorliegt. Sofern keine Mitteilung der Landesdirektion Sachsen über die erfolgte Anzeige vorliegt, wird versichert, dass der Prüfbericht der Sachverständigenprüfung vorliegt und die Aussetzung des Verfahrens oder eine Untersagung des Betriebs durch die Behörde nach erfolgter Anzeigenstellung innerhalb der Frist nach § 20 StrlSchG nicht erfolgt ist.
- Es wird versichert, dass die genutzten Geräte im Übrigen den Vorgaben des StrlSchG, der MPBetreibV und des MPG entsprechen und regelmäßig gewartet werden.
- ggf. Vorlage der Erklärung zur Apparategemeinschaft

\* Wir bitten Sie, das Original oder eine beglaubigte Kopie der Facharztanerkennung sowie ggf. der Schwerpunktbezeichnung und/ oder Zusatzbezeichnung beizufügen; soweit bereits eine Eintragung im Arztregister der KV Sachsen besteht, kann alternativ die Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in das Arztregister abgegeben werden (siehe Anlage 3).



## Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

### 6.7 Vereinbarung von Qualifikationsvoraussetzungen gemäß § 135 Abs. 2 SGB V zur Durchführung von Untersuchungen in der Kernspintomographie (Kernspintomographie-Vereinbarung)

#### Checkliste: Kernspintomographie-Vereinbarung

Name, Vorname des Leistungserbringers: \_\_\_\_\_

#### 1. Anforderungen an die fachliche Befähigung\*

- Vorlage der Facharzturkunde Radiologie der Ärztekammer
- Vorlage von Zeugnissen über die selbständige Indikationsstellung, Durchführung und Befundung von **1.000** kernspintomographischen Untersuchungen (Hirn, Rückenmark, Skelett, Gelenke, Abdomen, Becken und Thoraxorgane) **unter Anleitung eines zur Weiterbildung befugten Arztes im entsprechenden Gebiet** (aus den Zeugnissen muss eindeutig hervorgehen, dass alle genannten Bereiche kernspintomographisch untersucht wurden)

Die vorgenannten Zeugnisse müssen gem. § 8 der Kernspintomographie-Vereinbarung von dem im entsprechenden Gebiet zur Weiterbildung befugten Arzt unterzeichnet sein und mindestens folgende Angaben enthalten:

Überblick über die Zusammensetzung des Krankheitsgutes der Abteilung, in der die Weiterbildung stattfand

Beschreibung der durchgeführten Untersuchungen und angewandten Techniken

Zahl der vom Leistungserbringer unter Anleitung erbrachten sowie Zahl der selbstständig durchgeführten Untersuchungen und diagnostischen Beurteilungen

Beurteilung der Befähigung des Leistungserbringers zur selbstständigen Durchführung von Untersuchungen bestimmter Organe und zur selbstständigen Anwendung bestimmter Untersuchungstechniken

#### 2. Anforderungen an die apparative Ausstattung

- Es wird versichert, dass die genutzten Geräte das gesamte indikationsbezogene ASV-Leistungsspektrum abdecken.
- Es wird versichert, dass die apparativen Anforderungen gemäß Anlage 1 der Kernspintomographie-Vereinbarung erfüllt werden.
- Es wird versichert, dass die genutzten Geräte im Übrigen den Vorgaben der MPBetreibV und des MPG entsprechen und regelmäßig gewartet werden.
- ggf. Vorlage der Erklärung zur Apparategemeinschaft

\* Wir bitten Sie, das Original oder eine beglaubigte Kopie der Facharztanerkennung sowie ggf. der Schwerpunktbezeichnung und/ oder Zusatzbezeichnung beizufügen; soweit bereits eine Eintragung im Arztregister der KV Sachsen besteht, kann alternativ die Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in das Arztregister abgegeben werden (siehe Anlage 3).



## Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

### 6.8 Vereinbarung von Qualifikationsvoraussetzungen gemäß § 135 Abs. 2 SGB V zur Durchführung von Langzeit-elektrokardiographischen Untersuchungen (GOPen 13252, 13253 – fachärztliche Internisten)

#### Checkliste: Aufzeichnung eines Langzeit-EKGs am Patienten und computergestützte Auswertung eines kontinuierlich aufgezeichneten Langzeit-EKGs

Name, Vorname des Leistungserbringers: \_\_\_\_\_

##### 1. Anforderungen an die fachliche Befähigung\*

Vorlage der Facharzturkunde Innere Medizin und Kardiologie

##### 2. Anforderungen an die apparative Ausstattung

Es wird versichert, dass die genutzten Geräte das gesamte indikationsbezogene ASV-Leistungsspektrum abdecken.

Es wird versichert, dass die verwendeten Geräte den Anforderungen nach Abschnitt B der Vereinbarung zur Durchführung von Langzeit-elektrokardiographischen Untersuchungen vom 1. April 1992 sowie den Sicherheitsanforderungen des MPG und der MPBetreibV entsprechen und regelmäßig gewartet.

ggf. Vorlage der Erklärung zur Apparategemeinschaft

\* Wir bitten Sie, das Original oder eine beglaubigte Kopie der Facharztanerkennung sowie ggf. der Schwerpunktbezeichnung und/ oder Zusatzbezeichnung beizufügen; soweit bereits eine Eintragung im Arztregister der KV Sachsen besteht, kann alternativ die Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in das Arztregister abgegeben werden (siehe Anlage 3).



## Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

### 6.9 Vereinbarung von Qualitätssicherungsmaßnahmen nach § 135 Abs. 2 SGB V zur MR-Angiographie

#### Checkliste: Erbringung von Leistungen zur MR-Angiographie

Name, Vorname des Leistungserbringers: \_\_\_\_\_

##### 1. Anforderungen an die fachliche Befähigung\*

- Vorlage der Facharzturkunde Radiologie
- Vorlage eines Zeugnisses/Nachweises über die selbständige Indikationsstellung, Durchführung, Befundung und Dokumentation von 150 MR-Angiographien, davon mindestens 75 MR-Angiographien der Hirn- und Halsgefäße, innerhalb der letzten fünf Jahre vor Anzeigenstellung. Die MR-Angiographien müssen **unter Anleitung** eines nach der Weiterbildungsordnung in vollem Umfang **für die Weiterbildung in dem Gebiet „Radiologie“ berechtigten Arztes** erbracht werden. Ausnahmsweise können Angiographien auch ohne Anleitung anerkannt werden, die im Rahmen einer Facharztstätigkeit im Krankenhaus oder bei bereits erteilter Genehmigung erbracht wurden. Die nachzuweisenden MR-Angiographien müssen mit der Time-of-Flight-(TOF)- und/oder der Phasenkontrast (PC)- und zu mindestens 20% mit der kontrastmittelverstärkten (CE-) Technik erstellt worden sein. **Ein nur teilweise zur Weiterbildung befugter anleitender Arzt muss zusätzlich die Anforderungen an die fachliche Befähigung nach dieser Vereinbarung nachweisen.**
- Vorlage eines Zeugnisses/ Nachweises einer mindestens 24-monatigen ganztägigen Tätigkeit in der kernspintomographischen Diagnostik **unter Anleitung** eines nach der Weiterbildungsordnung in vollem Umfang **für die Weiterbildung in dem Gebiet „Radiologie“ berechtigten Arztes**. Auf diese Tätigkeit kann eine bis zu zwölfmonatige ganztägige Tätigkeit in der computertomographischen Diagnostik **unter entsprechender Anleitung** angerechnet werden. **Ein nur teilweise zur Weiterbildung befugter anleitender Arzt muss zusätzlich die Anforderungen an die fachliche Befähigung nach dieser Vereinbarung nachweisen.**

Die vorgenannten Zeugnisse müssen gem. § 8 der Vereinbarung zur MR-Angiographie von dem im entsprechenden Gebiet zur Weiterbildung befugten Arzt unterzeichnet sein und mindestens folgende Angaben enthalten:

Überblick über die Zusammensetzung des Krankheitsgutes der Abteilung, in welcher die Anleitung stattfand

Zahl der vom Leistungserbringer durchgeführten MR-Angiographien

Beurteilung der fachlichen Befähigung des Leistungserbringers zur selbstständigen Indikationsstellung, Durchführung, Befundung und Dokumentation von MR-Angiographien



## Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

### 2. Anforderungen an die apparative Ausstattung

- geeignete Notfallausrüstung gem. § 4 der Qualitätssicherungsvereinbarung
- Es wird versichert, dass die genutzten Geräte das gesamte indikationsbezogene ASV-Leistungsspektrum abdecken.
- Es wird versichert, dass die apparativen Anforderungen gemäß Anlage 1 der Kernspintomographie-Vereinbarung erfüllt werden.
- Es wird versichert, dass die genutzten Geräte im Übrigen den Vorgaben der MPBetreibV und des MPG entsprechen und regelmäßig gewartet werden.
- ggf. Vorlage der Erklärung zur Apparategemeinschaft

### 3. Laufende Anforderungen

- Nachbeobachtung des Patienten nach Kontrastmittelgabe gemäß den Vorgaben der Arzneimittelinformation des applizierten Kontrastmittels ist gewährleistet.
- Zur Befundung werden die Original-Schnittbilder herangezogen.
- der Arzt erklärt sich zur Teilnahme an der stichprobenhaften Überprüfung der Dokumentationen bereit

\* Wir bitten Sie, das Original oder eine beglaubigte Kopie der Facharztanerkennung sowie ggf. der Schwerpunktbezeichnung und/ oder Zusatzbezeichnung beizufügen; soweit bereits eine Eintragung im Arztregister der KV Sachsen besteht, kann alternativ die Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in das Arztregister abgegeben werden (siehe Anlage 3).



## Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

### 6.10 Vereinbarung von Qualitätssicherungsmaßnahmen nach § 135 Abs. 2 SGB V zur interventionellen Radiologie

#### Checkliste: Erbringung von Leistungen der interventionellen Radiologie (hier diagnostische Katheterangiographien und therapeutische Eingriffe am arteriellen Gefäßsystem)

**Besonderheit:** Zum Nachweis der Erfüllung der Qualitätssicherungsvereinbarung zur interventionellen Radiologie ist pro Teammitglied anzugeben, für welche Leistungsbereiche das entsprechende Teammitglied Leistungen im Rahmen der ASV erbringen soll.

**Hinweis:** Für die Erbringung der Leistungen der GOP 34287 ist das Vorhalten eines C-Bogens notwendig.

Name, Vorname des Leistungserbringers: \_\_\_\_\_

Im Rahmen der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung nach § 116b SGB V werden Leistungen für folgende Bereiche erbracht:

- diagnostische Katheterangiographien (EBM 34283, 34284, 34285, 34287)
- diagnostische Katheterangiographien und therapeutische Eingriffe (EBM 34283, 34284, 34285, 34286, 34287)

#### 1. Anforderungen an die fachliche Befähigung\*

##### **Voraussetzungen für den Nachweis zur Ausführung und Abrechnung von Leistungen der diagnostischen Katheterangiographien (EBM 34283, 34284, 34285, 34287)**

- a) Vorlage des Nachweises über die Berechtigung zum Führen der Gebietsbezeichnung Radiologie
- b) Vorlage von Zeugnissen/Nachweisen über die selbständige Indikationsstellung bzw. Sicherung der Indikation, Durchführung, Befundung und Dokumentation von mindestens 500 diagnostischen Gefäßdarstellungen oder therapeutischen Eingriffen, davon mindestens 250 katheterunterstützt, **unter Anleitung eines nach der Weiterbildungsordnung in vollem Umfang für die Weiterbildung zum Facharzt Radiologie befugten Arztes** innerhalb der letzten fünf Jahre vor Anzeigenstellung
- c) Vorlage von Zeugnissen/Nachweisen über die mindestens einjährige überwiegende Tätigkeit in der angiographischen Diagnostik oder Therapie **unter Anleitung eines nach der Weiterbildungsordnung in vollem Umfang für die Weiterbildung zum Facharzt Radiologie befugten Arztes**
- d) Vorlage der Bescheinigung der Ärztekammer über die für den Strahlenschutz erforderliche Fachkunde sowie ggf. Vorlage der Bescheinigung zur Aktualisierung der Fachkunde

Gefäßdarstellungen und Eingriffe nach b) und Tätigkeiten nach c), die während der Weiterbildung zum Facharzt absolviert wurden, werden anerkannt.





## Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

**Voraussetzung für den Nachweis zur Ausführung und Abrechnung von Leistungen der diagnostischen Katheterangiographien und therapeutischen Eingriffe (EBM 34283, 34284, 34285, 34286, 34287)**

- a) Vorlage der Berechtigung zum Führen der Gebietsbezeichnung Radiologie
- b) Vorlage von Zeugnissen/Nachweisen über die selbständige Indikationsstellung bzw. Sicherung der Indikation, Durchführung, Befundung und Dokumentation von mindestens 500 diagnostischen Gefäßdarstellungen oder therapeutischen Eingriffen, davon mindestens 250 katheterunterstützt, **unter Anleitung eines nach der Weiterbildungsordnung in vollem Umfang für die Weiterbildung zum Facharzt Radiologie befugten Arztes** innerhalb der letzten fünf Jahre vor Anzeigenstellung. Die kathetergestützten therapeutischen Eingriffe müssen mindestens 100 das Gefäß erweiternde und mindestens 25 das Gefäß verschließende Maßnahmen beinhalten.
- c) Vorlage von Zeugnissen/Nachweisen über die mindestens einjährige überwiegende Tätigkeit in der angiographischen Diagnostik und Therapie **unter Anleitung eines nach der Weiterbildungsordnung in vollem Umfang für die Weiterbildung zum Facharzt Radiologie befugten Arztes**
- d) Vorlage der Bescheinigung der Ärztekammer über die für den Strahlenschutz erforderliche Fachkunde sowie ggf. Vorlage der Bescheinigung zur Aktualisierung der Fachkunde

Gefäßdarstellungen und Eingriffe nach b) und Tätigkeiten nach c), die während der Weiterbildung zum Facharzt absolviert wurden, werden anerkannt.

### 2. Anforderungen an die apparative Ausstattung

Es gelten die Anforderungen an die apparative Ausstattung nach Abschnitt C der Vereinbarung zu Strahlendiagnostik und –therapie nach § 135 Abs. 2 SGB V:

- Es wird versichert, dass die genutzten Geräte das gesamte indikationsbezogene ASV-Leistungsspektrum abdecken.
- Es wird versichert, dass die Genehmigung zum Betrieb der Einrichtung nach §12 Absatz 1 Nr 4 StrlSchG oder die Mitteilung der Landesdirektion Sachsen über die erfolgte Anzeige nach §19 Absatz 1 StrlSchG vorliegt. Sofern keine Mitteilung der Landesdirektion Sachsen über die erfolgte Anzeige vorliegt, wird versichert, dass der Prüfbericht der Sachverständigenprüfung vorliegt und die Aussetzung des Verfahrens oder eine Untersagung des Betriebs durch die Behörde nach erfolgter Anzeigenstellung innerhalb der Frist nach § 20 StrlSchG nicht erfolgt ist.
- Es wird versichert, dass die genutzten Geräte im Übrigen den Vorgaben des StrlSchG, der MPBetreibV und des MPG entsprechen und regelmäßig gewartet werden.
- ggf. Vorlage der Erklärung zur Apparategemeinschaft

### **Des Weiteren werden vorgehalten:**

- Fachspezifisches Instrumentarium mit ausreichenden Reserveinstrumenten
- Geräte zum EKG- und Blutdruckmonitoring
- Pulsoxymeter
- Geräte zur Infusions- und Schockbehandlung



## Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

- Instrumentarium zur Reanimation und Geräte zur manuellen Beatmung, Sauerstoffversorgung und Absaugung
- Notfallmedikamente zu sofortigem Zugriff und Anwendung

### 3. Organisatorische und räumliche Voraussetzungen

- Eingriffsraum: Raumboflächen (z.B. Wandbelag), Oberflächen von betrieblichen Einbauten (z.B. Türen, Regalsystem, Lampen) und Geräteoberflächen müssen problemlos feucht gereinigt und desinfiziert werden können, flüssigkeitsdichter Fußbodenbelag
- Wascheinrichtung: geeignete Armaturen und Sanitärkeramik zur zweckentsprechenden und hygienischen Händedesinfektion
- Umkleiemöglichkeit für das Personal (einschließlich der Möglichkeit zur Händedesinfektion und zur Entsorgung), getrennt vom Eingriffsraum
- Flächen für die Lagerung, Entsorgung und Aufbereitung von Geräten bzw. Verbrauchsmaterial
- Umkleibereich für Patienten

### **Bei der Durchführung ist zu gewährleisten:**

- Mindestens eine medizinische Fachkraft ist im Eingriffsraum anwesend und eine weitere medizinische Fachkraft steht unmittelbar zur Verfügung. Die medizinischen Fachkräfte verfügen über spezifische Kenntnisse und Erfahrungen in der Assistenz bei diagnostischen Katheterangiographien und therapeutischen Eingriffen am Gefäßsystem sowie in der Nachbetreuung von Patienten. Dies ist durch die Vorlage entsprechender Zeugnisse nachzuweisen.
- Ein weiterer Arzt mit Erfahrungen in der Notfallmedizin steht in der Einrichtung zur Verfügung.

### **Bei der Durchführung von therapeutischen Eingriffen am Gefäßsystem ist zusätzlich zu gewährleisten:**

- Die Patienten können ab dem Zeitpunkt der Feststellung des Erfordernisses eines chirurgischen Eingriffs je nach Art und Schwere des Eingriffs innerhalb von höchstens zwei Stunden in eine stationäre Einrichtung zur gefäßchirurgischen Versorgung transportiert und dort versorgt werden.
- Es bestehen schriftliche Absprachen mit der stationären Einrichtung zur Übernahme dieser Patienten.

### **Zur Nachbetreuung ist zu gewährleisten:**

- Ein geeigneter Überwachungsraum in der Einrichtung nach § 5 Abs.1 der Qualitätssicherungsvereinbarung muss zur Verfügung stehen. Für die Nachbetreuung nach der Durchführung eines therapeutischen Eingriffs müssen sich diese darüber hinaus in räumlicher Nähe zu einem Eingriffsraum nach § 5 Abs. 1 befinden, um ggf. einen erneuten Eingriff durchführen zu können.
- Der Patient wird nach der Durchführung einer diagnostischen Katheterangiographie am Gefäßsystem je nach Art und Schwere des Eingriffs in der Regel vier Stunden betreut und beobachtet.



## Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

- Der Patient wird nach der Durchführung eines therapeutischen Eingriffs am Gefäßsystem je nach Art und Schwere des Eingriffs in der Regel sechs Stunden betreut und beobachtet.
- Während der Nachbetreuung muss mindestens eine medizinische Fachkraft mit spezifischen Kenntnissen und Erfahrungen in der Nachbetreuung in der Einrichtung anwesend sein.
- Während der Nachbetreuung muss ein Arzt mit spezifischen Kenntnissen und Erfahrungen in der Nachbetreuung zur unmittelbaren Hilfestellung in der Einrichtung zur Verfügung stehen.
- Während der ersten 24 Stunden nach einer diagnostischen Katheterangiographie oder eines therapeutischen Eingriffs am Gefäßsystem muss sichergestellt sein, dass ein Arzt, der über eine Genehmigung nach § 2 der Qualitätssicherungsvereinbarung verfügt, telefonisch für den Patienten zur Verfügung steht.

\* Wir bitten Sie, das Original oder eine beglaubigte Kopie der Facharztanerkennung sowie ggf. der Schwerpunktbezeichnung und/ oder Zusatzbezeichnung beizufügen; soweit bereits eine Eintragung im Arztregister der KV Sachsen besteht, kann alternativ die Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in das Arztregister abgegeben werden (siehe Anlage 3).



## Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

### 6.11 Vereinbarung von Qualifikationsvoraussetzungen gemäß § 135 Abs. 2 SGB V zur Durchführung von Untersuchungen in der diagnostischen Radiologie und Nuklearmedizin und von Strahlentherapie (Vereinbarung zur Strahlendiagnostik und –therapie)

#### Checkliste: Qualitätssicherungsvereinbarung zu Strahlendiagnostik und –therapie

##### → Nuklearmedizin

**Besonderheit:** Zur Ausführung und Abrechnung von nuklearmedizinischen Leistungen der Anwendungsklasse 0, hier Radiosynoviorthese muss der Leistungserbringer zusätzlich die Voraussetzungen der Qualitätssicherungsvereinbarung zur Durchführung von Untersuchungen in der diagnostischen Radiologie und Nuklearmedizin und von Strahlentherapie, hier: diagnostische Radiologie (s. Anlage 6.5) erfüllen. Die Erbringung der radiologischen Leistung kann auch über die Kooperation im Team abgedeckt sein und bedarf keines separaten Kooperationsvertrages.

Name, Vorname des Leistungserbringers: \_\_\_\_\_

Im Rahmen der ASV werden Leistungen der folgenden Anwendungsbereiche erbracht:

- Nuklearmedizinische Diagnostik
- Nuklearmedizinische Therapie
  - Radiosynoviorthese
  - Radionuklidtherapie
  - Radiojodtherapie

#### 1. Anforderungen an die fachliche Befähigung\*

- Vorlage der Facharzturkunde Nuklearmedizin
- Fachkunde (Untersuchung und Behandlung bzw. Diagnostik und Therapie) für das Gesamtgebiet der offenen radioaktiven Stoffe bzw. die angezeigten Organe/Organsysteme sowie ggf. Aktualisierungsnachweis der Fachkunde

Spezifische Voraussetzungen für die Radiosynoviorthese:

- Fachärzte für Nuklearmedizin, die ihren Facharzt nach 2010 erworben haben benötigen die Fachkunde nach § 47 der Strahlenschutzverordnung für die endoluminale, endovaskuläre und endokavitäre Strahlentherapie mit offenen radioaktiven Stoffen



## Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

### 2. Anforderungen an die apparative Ausstattung

#### Nuklearmedizinische Einrichtung:

- Es wird versichert, dass die genutzten Geräte das gesamte indikationsbezogene ASV-Leistungsspektrum abdecken.
- Es wird versichert, dass der Bericht der Abnahmeprüfung nach § 115 StrlSchV, der Nachweis zur Prüfung durch die ärztliche Stelle nach § 130 StrlSchV, sowie die behördliche Genehmigung zum Umgang mit radioaktiven Stoffen nach § 12 Absatz 1 Nr. 3 StrlSchG vorliegt.
- Es wird versichert, dass die genutzten Geräte im Übrigen den Vorgaben des StrlSchG, der StrlSchV, der MPBetreibV und des MPG entsprechen und regelmäßig gewartet werden.

#### Röntgengerät:

- Es wird versichert, dass die genutzten Geräte das gesamte indikationsbezogene ASV-Leistungsspektrum abdecken.
- Es wird versichert, dass die Genehmigung zum Betrieb der Einrichtung nach §12 Absatz 1 Nr 4 StrlSchG oder die Mitteilung der Landesdirektion Sachsen über die erfolgte Anzeige nach §19 Absatz 1 StrlSchG vorliegt. Sofern keine Mitteilung der Landesdirektion Sachsen über die erfolgte Anzeige vorliegt, wird versichert, dass der Prüfbericht der Sachverständigenprüfung vorliegt und die Aussetzung des Verfahrens oder eine Untersagung des Betriebs durch die Behörde nach erfolgter Anzeigenstellung innerhalb der Frist nach § 20 StrlSchG nicht erfolgt ist.
- Es wird versichert, dass die genutzten Geräte im Übrigen den Vorgaben des StrlSchG, der MPBetreibV und des MPG entsprechen und regelmäßig gewartet werden.
- ggf. Vorlage der Erklärung zur Apparategemeinschaft

\* Wir bitten Sie, das Original oder eine beglaubigte Kopie der Facharztanerkennung sowie ggf. der Schwerpunktbezeichnung und/ oder Zusatzbezeichnung beizufügen; soweit bereits eine Eintragung im Arztregister der KV Sachsen besteht, kann alternativ die Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in das Arztregister abgegeben werden (siehe Anlage 3).



## Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

### 6.12 Vereinbarung von Qualifikationsvoraussetzungen gemäß § 135 Abs. 2 SGB V zur Durchführung von Untersuchungen in der diagnostischen Radiologie und Nuklearmedizin und von Strahlentherapie (Vereinbarung zur Strahlendiagnostik und –therapie)

Checkliste: Vereinbarung zur Strahlendiagnostik und –therapie:

#### →Knochendichtemessung DXA/DEXA – Methode

Name, Vorname des Leistungserbringers: \_\_\_\_\_

#### 1. Anforderungen an die fachliche Befähigung\*

Vorlage der Facharzturkunde **Radiologie** der Ärztekammer  
oder

Vorlage der Facharzturkunde **Orthopädie und Unfallchirurgie mit Zusatzweiterbildung orthopädische Rheumatologie** der Ärztekammer  
oder

Vorlage der Facharzturkunde **Innere Medizin und Rheumatologie** der Ärztekammer  
oder

Vorlage der Facharzturkunde **Nuklearmedizin** der Ärztekammer

und

Vorlage der Bescheinigung der Ärztekammer über die für den Strahlenschutz erforderliche Fachkunde sowie ggf. Bescheinigung zur Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für Ärzte, bei denen „Osteodensitometrie“ Bestandteil der Weiterbildung ist

oder

Vorlage der Bescheinigung der Ärztekammer über die für den Strahlenschutz erforderliche Fachkunde sowie ggf. Bescheinigung zur Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz in einem sonstigen begrenzten Anwendungsbereich: „Osteodensitometrie“ für Ärzte, bei denen Osteodensitometrie nicht Bestandteil der Weiterbildung ist

und

Vorlage eines Nachweises über die **selbständige Durchführung von 50 Untersuchungen** unter Anleitung eines in der Knochendichtemessung qualifizierten Arztes mit **selbständiger Einstellung des Gerätes und selbständiger Befundung**

**zusätzliche** fachliche Anforderungen für Ärzte, deren Weiterbildung nach einer früheren Weiterbildungsordnung (vor 2003) stattfand

mindestens **12-monatige Tätigkeit in der radiologischen Skelettdiagnostik**, auf die eine bis zu **6-monatige ständige Tätigkeit in der nuklearmedizinischen Skelettdiagnostik** angerechnet werden kann

und

Vorlage eines Nachweises, dass ein Kolloquium erfolgreich absolviert wurde



## Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

### 2. Anforderungen an die apparative Ausstattung

- Es wird versichert, dass die genutzten Geräte das gesamte indikationsbezogene ASV-Leistungsspektrum abdecken.
- Es wird versichert, dass die Genehmigung zum Betrieb der Einrichtung nach §12 Absatz 1 Nr 4 StrlSchG oder die Mitteilung der Landesdirektion Sachsen über die erfolgte Anzeige nach §19 Absatz 1 StrlSchG vorliegt. Sofern keine Mitteilung der Landesdirektion Sachsen über die erfolgte Anzeige vorliegt, wird versichert, die Aussetzung des Verfahrens oder eine Untersagung des Betriebs durch die Behörde nach erfolgter Anzeigenstellung innerhalb der Frist nach § 20 StrlSchG nicht erfolgt ist.
- Es wird versichert, dass der Prüfbericht zur Sachverständigenprüfung nach der Richtlinie für Sachverständigenprüfungen nach RöV vorliegt.
- Es wird versichert, dass die genutzten Geräte im Übrigen den Vorgaben des StrlSchG, der MPBetreibV und des MPG entsprechen und regelmäßig gewartet werden.
- ggf. Vorlage der Erklärung zur Apparategemeinschaft

\* Wir bitten Sie, das Original oder eine beglaubigte Kopie der Facharztanerkennung sowie ggf. der Schwerpunktbezeichnung und/ oder Zusatzbezeichnung beizufügen; soweit bereits eine Eintragung im Arztregister der KV Sachsen besteht, kann alternativ die Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in das Arztregister abgegeben werden (siehe Anlage 3).



## Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

### 6.13 Voraussetzungen gemäß § 135 Absatz 2 SGB V zur Ausführung und Abrechnung invasiver kardiologischer Leistungen (Vereinbarung zur invasiven Kardiologie)

#### Checkliste: Qualitätssicherungsvereinbarung invasive Kardiologie

**Hinweis:** Um die GOPen 34291, 34292 und 34298 erbringen zu können, muss der Leistungserbringer gemäß EBM zusätzlich die Voraussetzungen der Qualitätssicherungsvereinbarung zur Durchführung von Untersuchungen in der diagnostischen Radiologie und Nuklearmedizin und von Strahlentherapie, hier: diagnostische Radiologie, zur GOP 34290 (Angiokardiographie) (siehe Anlage 6.5) erfüllen.

Name, Vorname des Leistungserbringers: \_\_\_\_\_

#### 1. Anforderungen an die fachliche Befähigung\*

Vorlage der Facharzturkunde Innere Medizin und Kardiologie

und

Vorlage eines Nachweises über eine dreijährige kontinuierliche ganztägige Tätigkeit in der invasiven Kardiologie unter Anleitung eines im Schwerpunkt Kardiologie in vollem Umfang zur Weiterbildung befugten Arztes

und

Vorlage eines Nachweises über die selbstständige Indikationsstellung, Durchführung und Befundung von 1000 diagnostischen Katheterisierungen des linken Herzens, der Koronararterien und der herznahen großen Gefäße innerhalb der letzten vier Jahre unter Anleitung eines im Schwerpunkt Kardiologie in vollem Umfang zur Weiterbildung befugten Arztes (ganztägige Tätigkeitszeiten in der invasiven Kardiologie sowie Katheterisierungen, welche während der Weiterbildung zum Facharzt absolviert worden sind, wenden anerkannt)

und

Vorlage eines Nachweises über die selbstständige Indikationsstellung, Durchführung und Befundung von 300 therapeutischen Katheterinterventionen an Koronararterien innerhalb der letzten drei Jahre unter Anleitung eines im Schwerpunkt Kardiologie in vollem Umfang zur Weiterbildung befugten Arztes (ganztägige Tätigkeitszeiten in der invasiven Kardiologie sowie Katheterisierungen, welche während der Weiterbildung zum Facharzt absolviert worden sind, wenden anerkannt)

und

Vorlage der Bescheinigung der Ärztekammer über die für den Strahlenschutz erforderliche Fachkunde sowie ggf. Vorlage der Bescheinigung zur Aktualisierung der Fachkunde





## Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

Die vorgenannten Zeugnisse müssen gem. § 9 der Vereinbarung zur invasiven Kardiologie von dem im entsprechenden Gebiet zur Weiterbildung befugten Arzt unterzeichnet sein und mindestens folgende Angaben enthalten:

Überblick über die Zusammensetzung des Krankheitsgutes der Abteilung, in der die Anleitung stattfand

Zahl der vom Leistungserbringer durchgeführten Linksherzkatheteruntersuchungen und therapeutischen Katheterinterventionen

Beurteilung der fachlichen Befähigung des Leistungserbringers zur selbstständigen Indikationsstellung, Durchführung und Befundung von Linksherzkatheteruntersuchungen und therapeutischen Katheterinterventionen

### 2. Anforderungen an die organisatorischen Voraussetzungen

#### **Diagnostische Katheterisierungen**

Bei der Durchführung von diagnostischen Katheterisierungen werden folgende organisatorische Voraussetzungen erfüllt:

- eine medizinische Fachkraft mit spezifischen Kenntnissen und Erfahrungen in der Intensivmedizin, der Betreuung und Nachbetreuung von Herzkatheterpatienten ist im dem Katheterraum (Eingriffsraum, Registrierraum) und zur Nachbetreuung anwesend
- ein weiterer approbierter Arzt steht zur unmittelbaren Hilfestellung bei Durchführung und Nachbetreuung zur Verfügung
- Räumlichkeiten zur Nachbetreuung der Patienten stehen zur Verfügung
- bei Komplikationen und Zwischenfällen während der Nachbetreuung ist abgesichert, dass ein Arzt, der die fachlichen Anforderungen dieser Qualitätssicherungsvereinbarung erfüllt, dem Patienten innerhalb von 30 Minuten zur Verfügung steht
- die Nachbetreuung ist für den Zeitraum von mindestens vier Stunden abgesichert

#### **Therapeutische Katheterisierungen**

Bei der Durchführung von therapeutischen Katheterisierungen werden folgende organisatorische Voraussetzungen erfüllt:

- eine medizinische Fachkraft mit spezifischen Kenntnissen und Erfahrungen in der Intensivmedizin, der Betreuung und Nachbetreuung von Herzkatheterpatienten ist im dem Katheterraum (Eingriffsraum, Registrierraum) und zur Nachbetreuung anwesend
- in der Funktionseinheit Herzkatheterlabor ist ein weiterer approbierter Arzt zur unmittelbaren Hilfestellung anwesend
- bei der Feststellung eines erforderlichen kardiochirurgischen Eingriffes ist der Transport des Patienten in eine stationäre Abteilung zur Kardiochirurgie innerhalb von höchstens 30 Minuten abgesichert (**bitte durch entsprechende Vorlage der Kooperationsvereinbarung nachweisen**)



## Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

- Räumlichkeiten zur Nachbetreuung der Patienten stehen zur Verfügung und befinden sich in räumlicher Nähe zu einem Katheterlabor (**bitte durch Vorlage entsprechender Belege nachweisen**)
- ein approbierter Arzt steht zur unmittelbaren Hilfestellung im Rahmen der Nachbetreuung zur Verfügung
- bei Komplikationen und Zwischenfällen während der Nachbetreuung ist abgesichert, dass ein Arzt, der die fachlichen Anforderungen dieser Qualitätssicherungsvereinbarung erfüllt, dem Patienten innerhalb von 30 Minuten zur Verfügung steht
- die Nachbetreuung mindestens bis zum nächsten Tag und i. d. R. 24 Stunden ist abgesichert

Im Rahmen der Durchführung der Katheterisierungen werden folgende Dokumentationen vorgenommen:

- die Beteiligten bei der Durchführung der Katheterisierungen
- Ort der Nachbetreuung und Zeitdauer der Nachbetreuung nach einer diagnostischen oder therapeutischen Katheterintervention
- die an der Nachbetreuung Beteiligten
- aufgetretene Komplikationen

### 3. Anforderungen an die apparative Ausstattung

Im Herzkatheterlabor und in der Nachsorgeeinheit steht folgende apparative Ausstattung zur Verfügung:

- Intubationsbesteck und Frischluftbeatmungsgerät (Beatmungsbeutel)
- Absaugvorrichtung
- Sauerstoffversorgung
- Defibrillator mit Einkanal-EKG-Schreiber und Oszilloskop
- Möglichkeit der Ableitung eines 12-Kanal-EKG
- EKG-Monitor und Rufanlage
- die Röntgeneinrichtung verfügt über die Möglichkeit der Dokumentation der Katheterisierung mittels CD-Medical im DICOM-ACC/ESC-Standard



## Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

weitere apparative Nachweise:

- Es wird versichert, dass die genutzten Geräte das gesamte indikationsbezogene ASV-Leistungsspektrum abdecken.
- Es wird versichert, dass die Genehmigung zum Betrieb der Einrichtung nach §12 Absatz 1 Nr 4 StrlSchG oder die Mitteilung der Landesdirektion Sachsen über die erfolgte Anzeige nach §19 Absatz 1 StrlSchG vorliegt. Sofern keine Mitteilung der Landesdirektion Sachsen über die erfolgte Anzeige vorliegt, wird versichert, dass der Prüfbericht der Sachverständigenprüfung vorliegt und die Aussetzung des Verfahrens oder eine Untersagung des Betriebs durch die Behörde nach erfolgter Anzeigenstellung innerhalb der Frist nach § 20 StrlSchG nicht erfolgt ist.
- Es wird versichert, dass die genutzten Geräte im Übrigen den Vorgaben des StrlSchG, der MPBetreibV und des MPG entsprechen und regelmäßig gewartet werden.
- ggf. Vorlage der Erklärung zur Apparategemeinschaft

#### 4. Laufende Anforderungen

- der Arzt erklärt, mindestens **150** Katheterisierungen, davon mindestens **50** therapeutische Katheterinterventionen innerhalb eines Zeitraumes von jeweils **12 Monaten** durchzuführen und ist bereit, entsprechende Nachweise auf Nachfrage vorzulegen
- der Arzt erklärt, mindestens **150** Linksherzkatheteruntersuchungen innerhalb eines Zeitraumes von jeweils **12 Monaten** durchzuführen und ist bereit, entsprechende Nachweise auf Nachfrage vorzulegen

\* Wir bitten Sie, das Original oder eine beglaubigte Kopie der Facharztanerkennung sowie ggf. der Schwerpunktbezeichnung und/ oder Zusatzbezeichnung beizufügen; soweit bereits eine Eintragung im Arztregister der KV Sachsen besteht, kann alternativ die Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in das Arztregister abgegeben werden (siehe Anlage 3).



## Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

### 6.14 Vereinbarung von Qualitätssicherungsmaßnahmen nach § 135 Abs. 2 SGB V zur Kontrolle von aktiven kardialen Rhythmusimplantaten (Rhythmusimplantat-Kontrolle)

#### Checkliste: Qualitätssicherungsvereinbarung zur Rhythmusimplantat-Kontrolle

Name, Vorname des Leistungserbringers: \_\_\_\_\_

#### 1. Anforderungen an die fachliche Befähigung\*

Vorlage der Urkunde über die Berechtigung zum Führen der Facharzt- und Schwerpunktbezeichnung **Innere Medizin und Kardiologie**

und

Vorlage eines Zeugnisses über die selbstständige Indikationsstellung bzw. Sicherung der Indikation, Durchführung und Dokumentation von 150 Herzschrittmacherkontrollen, 50 ICD-Kontrollen und 30 CRT-Kontrollen unter Anleitung eines zur Weiterbildung in dem entsprechenden Gebiet befugten Arztes innerhalb von 36 Monaten vor Anzeigenstellung (soweit die geforderten Untersuchungszahlen unter Anleitung erbracht, nicht jedoch innerhalb des geforderten Zeitraums durchgeführt wurden, können innerhalb des Zeitraums selbstständig durchgeführte Leistungen angerechnet werden)

Das Zeugnis muss vom anleitenden zur Weiterbildung in dem entsprechenden Gebiet befugten Arzt unterzeichnet sein und folgende Angaben beinhalten:

- Überblick über die Zusammensetzung des Krankengutes der Abteilung, in welcher die Anleitung stattfand,
- Zahl der durchgeführten Funktionsanalysen von Herzschrittmachern, ICD sowie CRT-Systemen
- Beurteilung der fachlichen Befähigung des Antragsstellers zur selbstständigen Indikationsstellung bzw. Sicherung der Indikation, Durchführung und Dokumentation von Funktionsanalysen von Herzschrittmachern, ICD sowie von CRT-Systemen

oder

Nachweis der Zusatzqualifikation „Spezielle Rhythmologie“



## Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

### 2. Anforderungen an die apparative Ausstattung

- Es wird versichert, dass die genutzten Geräte das gesamte indikationsbezogene ASV-Leistungsspektrum abdecken.
- Es wird versichert, dass die genutzten Geräte die Parameter des § 6 der QS-Vereinbarung zur Rhythmusimplantatkontrolle erfüllen.
- Es wird versichert, dass die genutzten Geräte im Übrigen den Vorgaben der MPBetreibV, der MPSV und des MPG (bei telemedizinischer Funktionsanalyse zusätzlich den Vorgaben des BMV-Ä und des § 4 der QS-Vereinbarung zur Rhythmusimplantatkontrolle) entsprechen und regelmäßig gewartet werden.
- ggf. Vorlage der Erklärung zur Apparategemeinschaft

\* Wir bitten Sie, das Original oder eine beglaubigte Kopie der Facharztanerkennung sowie ggf. der Schwerpunktbezeichnung und/ oder Zusatzbezeichnung beizufügen; soweit bereits eine Eintragung im Arztregister der KV Sachsen besteht, kann alternativ die Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in das Arztregister abgegeben werden (siehe Anlage 3).